

15.03.02

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur "Politik für den Mittelstand"

Bundesministerium
für Wirtschaft und Technologie

Berlin, den 13. März 2002

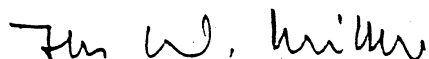
An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Klaus Wowereit

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit übersende ich Ihnen den heute vom Bundeskabinett beschlossenen Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mit dem Titel

"Politik für den Mittelstand".

Mit freundlichen Grüßen



Bericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
„Politik für den Mittelstand“

Gliederung

Vorbemerkung	2
1. Wir entwickeln das Aktionsprogramm Mittelstand fort	6
2. Wir senken Steuern und Abgaben	7
3. Wir sichern die Finanzierung des Mittelstandes	9
4. Wir setzen die Gewerbeförderung fort	15
5. Wir schaffen ein besseres Klima für mehr Selbständigkeit	16
6. Wir erleichtern den Generationswechsel im Mittelstand	19
7. Wir fördern die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie	20
8. Wir bringen die Aus- und Weiterbildung auf den neuesten Stand	22
9. Wir unterstützen die Innovationsfähigkeit des Mittelstandes	28
10. Wir fördern die verstärkte Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnik	32
11. Wir unterstützen eine stärkere Internationalisierung des Mittelstandes	35
12. Wir bereiten den Mittelstand auf das Europa von morgen vor	41
13. Wir bauen bürokratische Hemmnisse ab	43
14. Wir fördern durch unsere Infrastrukturpolitik den Mittelstand	48
15. Wir fördern die Existenz eines breiten Handwerks in Deutschland	51
16. Wir fördern faire Wettbewerbsbedingungen im Handel	53
17. Wir fördern die freien Berufe	54
18. Wir fördern den Tourismus in Deutschland	56

Vorbemerkung

Deutschlands Volkswirtschaft wird durch seine kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprägt. Sie schaffen 70 % der Arbeitsplätze, stellen 80 % der Ausbildungsplätze und erwirtschaften 45 % des Bruttoinlandsprodukts. Ein starker, innovativer, kreativer und investitionsfähiger Mittelstand ist ein Motor für Wachstum und Beschäftigung. Der gewerbliche Mittelstand und die Freien Berufe sind Fundament und Eckpfeiler der „Nationalökonomie“ – soweit von ihr in der globalisierten Wirtschaft noch die Rede sein kann. Denn auch für viele kleine und mittlere Unternehmen gehören internationale Produktionslinien und Handelsströme zum Alltagsgeschäft. Immer mehr mittelständische Unternehmen stellen sich auf die Internationalisierung ihrer Aktivitätsfelder ein. Dabei werden sie von der Bundesregierung mit einem breiten Spektrum von Initiativen und Maßnahmen unterstützt.

Auch wenn das zurückliegende Jahr von einer unerwarteten, deutlichen Konjunkturabkühlung geprägt war, gibt es wieder verstärkt Grund zu Optimismus. Der ifo-Geschäftsklimaindex hat sich in den letzten Monaten positiv entwickelt. Der deutliche Zuwachs der positiven Erwartungen verbunden mit einem leichten Anstieg aktueller Indikatoren deuten auf einen beginnenden Aufschwung in Deutschland hin. Dies gilt auch für den Mittelstand. Von einer deutlichen Wachstumsdynamik vor allem im zweiten Halbjahr gehen übereinstimmend alle vorliegenden Prognosen aus.

Viele Mittelständler stehen für eine gelungene und überzeugende Synthese von wirtschaftlicher Vernunft und Kreativität, für Realismus und soziale Verantwortung, für Freiheit und Eigeninitiative. Sie sind in einem zusammenwachsenden Europa, in dem sich die Aufgaben des Nationalstaats verändern, Garanten für Subsidiarität und Eigenverantwortung. Es ist im Interesse der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Bürger, dass diesem positiven Beispiel noch mehr mittelständische Unternehmen folgen. Dazu dient die Mittelstandspolitik der Bundesregierung.

Mit ihrer Steuerpolitik gibt die Bundesregierung gerade den kleinen und mittleren Unternehmen wirtschaftliche Freiräume zurück. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung hat in seinem Jahresgutachten 2001/2002 vom November 2001 die gezielte und auf den Mittelstand ausgerichtete Steuerpolitik der Bundesregierung herausgestellt und nochmals bestätigt: Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften seien gleichwertig entlastet worden.

Deutschland hat insbesondere für seine Steuerreform 2000 auch international Anerkennung erfahren. Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland hat sich nachhaltig erhöht. Die Unternehmenssteuersenkungen mit investitions- und innovationsfreundlichen Nettoentlastungen gerade für kleine und mittlere Unternehmen belegen die nachhaltig mittelstandsfreundliche Politik der Bundesregierung. Unsere Steuerreform schafft damit die Rahmenbedingungen für das Entstehen langfristig sicherer Arbeitsplätze.

Kleine und mittlere Unternehmen profitieren erheblich von der Absenkung des Eingangssteuersatzes, der Erhöhung des Grundfreibetrages und nicht zuletzt von der Möglichkeit, die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld anzurechnen. Allein mit dieser Maßnahme hat die Bundesregierung im Rechnungsjahr 2001 ein Entlastungsvolumen in Höhe von netto 3,5 Mrd. € für den Mittelstand mobilisiert. Mit den in mehreren Stufen realisierten Steuerreformmaßnahmen werden mittelständische Unternehmen dann 2005 gegenüber 1998 per Saldo um rd. 16,7 Mrd. € pro Jahr entlastet. Diese massiven Steuerentlastungen geben mehr Raum für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung. Weitere Verbesserungen zugunsten des Mittelstandes mit per Saldo rd. 0,8 Mrd. € ergeben sich u.a. durch die mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechts umgesetzten Erleichterungen für die Umstrukturierung von Personengesellschaften und die Einführung einer Reinvestitionsrücklage für Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Damit hat die Bundesregierung insbesondere den mittelständischen Unternehmen weitere Instrumente an die Hand gegeben, ihre Strukturen zu modernisieren und auch im internationalen Vergleich wettbewerbsfähiger zu werden.

Die Finanzierung des Mittelstandes ist und bleibt ein zentraler Punkt der Mittelstandspolitik. In diesem Jahr stehen allein aus dem ERP-Sondervermögen des Bundes insgesamt 5,2 Mrd. € für zinsgünstige Förderkredite zur Verfügung. Die beiden Förderinstitute des Bundes, die KfW und die DtA, werden zusätzlich rund 9 Mrd. € für die Kreditfinanzierung des Mittelstandes anbieten.

Die Bundesregierung vertritt durch ihre Initiativen zu den neuen Eigenkapitalvorschriften für Kreditunternehmen (Basel II) besonders auch die existenziellen Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen. Bei den weiteren Verhandlungen wird die Bundesregierung das Augenmerk insbesondere darauf legen, langfristige Kredite nicht zu benachteiligen und eine breite Anerkennung von Sicherheiten zu gewährleisten.

Trotz des traditionell hohen Anteils der Fremdfinanzierung muss die Mittelstandsfinanzierung zukünftig auf eine breitere Basis gestellt werden. Mit einer Stärkung des Eigenkapitals lassen

sich die Voraussetzungen für Investitionen, Innovationen, mehr Wachstum und Beschäftigung verbreitern. Die Stärkung der Eigenkapitalbasis im innovativen Mittelstand, im Handwerk und bei den Freien Berufen ist Gegenstand der Diskussionen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie mit den Verbänden, den Kapitalmarktakteuren und dem Finanzsektor. An dieser Stelle sei den Beteiligten ein besonderer Dank ausgesprochen für die zukunftsweisenden Vorschläge, die zu einer weiteren Aktivierung des Beteiligungsmarktes beitragen werden.

Wichtig für Innovationen, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung im Mittelstand ist es, die Chancen und Risiken der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft zu erkennen und die Voraussetzungen für eine im weitesten Sinne gelebte Wissensgesellschaft zu schaffen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fördert 27 Kompetenzzentren, die über die Chancen der Informationstechnologien informieren und Brücken zwischen der „Old Economy“ und der „New Economy“ bauen. Wir haben ein umfangreiches Maßnahmenpaket „Deutschland auf dem Weg in die Informationsgesellschaft“ ins Kabinett eingebracht. Seit 1998 wurden zudem 62 bestehende Ausbildungsberufe modernisiert und 21 neue Ausbildungsberufe geschaffen. Hervorzuheben sind dabei insbesondere die Berufe aus dem Bereich der Informationstechnologie und aus dem Dienstleistungssektor.

Angesichts der demographischen Entwicklung und dem damit zu befürchtenden Fachkräftemangel haben wir das Personalmanagement des Mittelstandes für Maßnahmen zur Etablierung eines frauen- und familienfreundlichen „Betriebes“ sensibilisiert.

Eine wichtige Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit unseres Mittelstandes ist eine neue Unternehmenskultur. Die Entwicklung geht weg von der „Herr im Haus-Kultur“ hin zu Teamverantwortung, Mitarbeiterbeteiligungsmodellen und diskursiveren Führungsstrukturen. Die Voraussetzungen für die Umsetzung einer modernen Führungskultur wurden durch die Flexibilisierung der Betriebsratsstrukturen im Rahmen der Reform der Betriebsverfassung geschaffen.

Weitere wichtige Voraussetzung für eine Stärkung der Kultur der Selbständigkeit ist für die Bundesregierung eine größere Durchlässigkeit zwischen Forschung, Lehre und Schule auf der einen und der Wirtschaft auf der anderen Seite. Seit 1998 wurden auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie 42 Existenzgründerlehrstühle in Deutschland eingerichtet. Damit sind wir dem Ziel, ein flächendeckendes Angebot zu schaffen, schon sehr nahe gekommen.

Um den Generationswechsel zu erleichtern, haben wir mit Partnern aus der Wirtschaft, dem Kreditwesen und den Freien Berufen die Initiative „nexxt“ gegründet. Damit wird nicht nur das Thema Unternehmensnachfolge in das Blickfeld der öffentlichen Wahrnehmung gerückt, sondern es wird das Problembewusstsein zum Erhalt vieler Arbeitsplätze geschärft und auch die Chance für eine neue Unternehmenskultur eröffnet. Aus diesem Grund ist die Fortsetzung der Initiative „nexxt“ geplant. Sie wird sich verstärkt an übernahmewillige Existenzgründer richten und damit Gründern neue Impulse geben.

Ein großes Hemmnis für Selbständigkeit und Eigeninitiative sind bestehende bürokratische Belastungen. Die Bundesregierung hat sich daher den Bürokratieabbau auf ihre Fahnen geschrieben. Im März 2001 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine erste Bilanz vorgestellt, die aufzeigt, dass über bereits vorgenommene Erleichterungen im Statistikbereich hinaus schon weitere 80 konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden bzw. in Arbeit waren. Mit der Darstellung von Best-Practice-Beispielen wird der Bürokratieabbau auf kommunaler Ebene forciert. Zentrale Maßnahme ist jetzt die Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer. Dadurch wird die zeitraubende Kommunikation von Unternehmen und Behörden aufgrund unterschiedlicher Nummernsysteme entfallen. Das Gesetz zur Erprobung der Wirtschaftsnummer wurde am 12. Dezember 2001 vom Kabinett verabschiedet.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Europäisierung und die Internationalisierung der mittelständischen Wirtschaft. Dazu hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine Reihe von Aktivitäten gestartet, die dem Mittelstand den Weg auf den Weltmarkt erleichtern. Praktische Hilfen bei der Erschließung neuer Märkte in Europa, besonders in den EU-Beitrittsländern in Osteuropa aber auch in anderen Teilen der Welt stehen dabei im Vordergrund und werden immer stärker von kleinen und mittleren Unternehmen in Anspruch genommen.

Die neue WTO-Runde gewinnt nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Terroranschläge und dem politischen Willen nach der „Einen-Welt“ eine neue, chancenreiche Rolle. Wichtig für den Mittelstand ist insbesondere das Thema „Bürokratieabbau im internationalen Handel“. Die Bundesregierung tritt im Einklang mit der EU-Kommission für eine eigenständige WTO-Regelung ein, in der Prinzipien zu Handelserleichterungen mit dem Ziel transparenter und vor allem effektiver Zollverfahren vereinbart werden sollen.

Die Euro-Umstellung verlief reibungslos und erfolgreich. Viele konsumentennahe mittelständische Unternehmen haben dabei eine wichtige Rolle gespielt und erheblich dazu beigetragen, die Umstellungsprobleme zu minimieren. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der EU-Erweiterung für den Mittelstand in Deutschland werden insgesamt positiv eingeschätzt. Die Bundesregierung stellt hierfür ein breites Informationsangebot zur Verfügung.

Die Aktivitäten und Einzelmaßnahmen der Mittelstandspolitik sind in unserem "Aktionsprogramm Mittelstand" gebündelt, das wir vor gut anderthalb Jahren vorgestellt und ständig weiterentwickelt haben. Es ist das erste umfassende Programm dieser Art und bildet die Basis für eine nachhaltige Mittelstandspolitik.

Seit dem 10. Januar 2001 nimmt durch Beschluss des Bundeskabinetts Frau Margareta Wolf, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, die Aufgaben der „Beauftragten der Bundesregierung für den Mittelstand“ wahr. Die Mittelstandsbeauftragte koordiniert konzeptionell die wesentlichen Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Mittelstandspolitik und sorgt dafür, dass die Anliegen des Mittelstandes bei Entscheidungsfindungen innerhalb der Bundesregierung angemessen berücksichtigt werden.

1. Wir entwickeln das Aktionsprogramm Mittelstand fort

Mit dem "Aktionsprogramm Mittelstand", das im August 2000 auf der EXPO vorgestellt wurde, hat die Bundesregierung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Bedeutung des Mittelstandes Rechnung getragen. In dem Programm sind viele Einzelmaßnahmen gebündelt, die sich zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen auswirken. Das Programm wird im Dialog mit den Vertretern des Mittelstandes weiterentwickelt.

Zu den zentralen Themen des "Aktionsprogramms Mittelstand" gehören neben der Überprüfung und Verbesserung der Rahmenbedingungen, der Bürokratieabbau, die Modernisierung der Aus- und Weiterbildung, die Sicherung der Finanzierung des Mittelstandes vor dem Hintergrund der Änderungen auf den nationalen und internationalen Finanzmärkten sowie die Unterstützung der Innovationsfähigkeit und der notwendigen stärkeren Internationalisierung des Mittelstandes.

2. Wir senken Steuern und Abgaben

Mit einer auf Nachhaltigkeit und Verlässlichkeit ausgerichteten Steuerpolitik hat die Bundesregierung die Weichen für eine positive Zukunft der deutschen Wirtschaft - und dabei insbesondere auch für die kleinen und mittleren Unternehmen - gestellt. Nachdem bereits 1999 eine Entlastung der Steuerzahler von rd. 15 Mrd. € beschlossen wurde, wird allein die Steuerreform 2000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Wirtschaft bis 2005 um rund 32 Mrd. € entlasten. Davon entfallen 16,7 Mrd. € auf private Haushalte, 11,8 Mrd. € auf den Mittelstand und 3,5 Mrd. € auf Großunternehmen. Mit diesen Steuerentlastungen wird eine wesentliche Voraussetzung für ein nachhaltiges Wachstum und mehr Beschäftigung geschaffen. Darüber hinaus ist die deutsche Unternehmensbesteuerung endlich international konkurrenzfähig geworden. Deutschland hat mit der Steuerreform 2000 auf dem Weg zu einem effizienten, transparenten und sozial gerechten Steuersystem mit niedrigen Tarifen und breiter Bemessungsgrundlage erhebliche Fortschritte gemacht.

Die Steuerzahler in der Bundesrepublik Deutschland kommen auch in diesem Jahr in den Genuss von weiteren erheblichen steuerlichen Entlastungen. Dafür sorgen insbesondere die Förderung nach dem Altersvermögensgesetz, die Kindergelderhöhung im Zweiten Familienförderungsgesetz und die Mittelstandskomponenten im Gesetz zur Fortentwicklung der Unternehmenssteuerreform. Unter anderem können Personenunternehmen seit Anfang des Jahres Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften bis zu einem Höchstbetrag von 500.000 € steuerfrei für spätere Wiederanlagen vorübergehend in eine Reinvestitionsrücklage einstellen. Allein mit dieser Rücklage mobilisiert die Bundesregierung ca. 620 Mio. € für den Mittelstand.

Der Mittelstandsbeirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie begrüßte in seiner letzten Sitzung am 21. September 2001 die Einführung der Reinvestitionsrücklage für Personenunternehmen für die Gewinne aus Anteilsveräußerungen an Kapitalgesellschaften. Der Beirat unterstrich, dass es keine generelle Benachteiligung von Personenunternehmen gegenüber Kapitalgesellschaften gebe. Vielmehr komme es auf den Einzelfall an. In vielen Fällen stünden Personenunternehmen bei der Steuerbelastung besser da als Kapitalgesellschaften.

Umstrukturierungsbestrebungen der deutschen Personenunternehmen werden jedoch nicht nur durch die Reinvestitionsrücklage flankiert, sondern auch über die Weiterentwicklung und Modernisierung der Grundsätze des sog. Mitunternehmerlasses. Zugunsten der mittelständischen Wirtschaft soll künftig nicht nur die Übertragung von Wirtschaftsgütern zwischen Mitunternehmer und Gesellschaft steuerneutral durchgeführt werden können, sondern auch die Verteilung von einzelnen Wirtschaftsgütern bei der Auflösung von Personenunternehmen ("Realteilung").

Der Mittelstand ist der klare Gewinner der Reformarbeit der Bundesregierung. Die für die Jahre 1998 bis 2005 beschlossenen Reformmaßnahmen entlasten alle Steuerzahler insgesamt um über 55 Mrd. €. Davon entfallen rd. 30 % - nämlich ca. 16,7 Mrd. € - auf den Mittelstand. Die übrigen 70 % des Entlastungsvolumens kommen den privaten Haushalten zu Gute. Dies schafft die Voraussetzungen für eine Steigerung der Binnennachfrage.

Die Preissteigerungen im Energie- und Nahrungsmittelsektor - Stichworte: Rohölpreise, BSE und MKS - haben zwar einen Teil der konjunkturell stimulierenden Wirkungen im vergangenen Jahr und zu Beginn dieses Jahres aufgezehrt, jedoch sind die Preissteigerungen nur temporärer Natur und zum Teil bereits rückläufig. Die Inflationsrate wird in den nächsten Monaten spürbar zurückgehen. Dann wird die Steuerreform stärker greifen. Und dies wird sich auch in den Auftragsbüchern des Mittelstandes bemerkbar machen.

Mit Hilfe der ökologischen Steuerreform konnte der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung seit April 1999 um 1,2 Prozentpunkte auf aktuell 19,1 % gesenkt und stabilisiert werden. Ohne die Einnahmen aus der Ökosteuer wäre der Beitragssatz im Jahr 2002 um 1,5 und im Jahr 2003 um 1,7 Prozentpunkte höher. Insgesamt konnten die Beitragssätze zur Sozialversicherung in den alten Ländern von 42,1 % auf 41,2 % gesenkt werden. Die erfolgte Senkung der Lohnnebenkosten kommt besonders dem personalintensiv produzierenden Mittelstand zugute.

Die finanziellen Auswirkungen der absehbaren demographischen Entwicklung machen es erforderlich, die Beitragssatzentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung durch eine nachhaltig wirkende Reform zu stabilisieren. Die Bundesregierung ist dieses Problem mit der Rentenreform umfassend und aktiv angegangen. Sie hat in diesem Zusammenhang mit dem Altersvermögensgesetz erstmals die ergänzende Kapitaldeckung für den Bereich der Altersvorsorge eingeführt. Das ist ein Quantensprung für Deutschland. Ohne die Reform wären die Beitragssätze bis zum Jahr 2030 auf 24 bis 26 % angestiegen. Die Konsolidierungswirkung aller Reformmaßnah-

men wird es hingegen ermöglichen, dass der Beitragssatz aus heutiger Sicht bis 2020 unter 20 % gehalten werden kann. Bis 2030 wird er 22 % nicht überschreiten. Jeder Prozentpunkt, um den der Beitragssatz nicht steigt, bedeutet für die Unternehmen eine Ersparnis um über 4 Mrd. € jährlich, Geld das für Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zur Verfügung steht.

Für mittelständische Unternehmen ist an der steuerlichen Flankierung der Rentenreform insbesondere interessant, dass die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für die bereits bestehende betriebliche Altersvorsorge erheblich verbessert hat. Gleichzeitig wird das Ziel, die betriebliche Altersvorsorge in die neue steuerliche Förderung einzubeziehen, durch die Einführung von Pensionsfonds erleichtert. Wir setzen damit gesetzlich um, was Experten der betrieblichen Altersvorsorge einvernehmlich seit Mitte der neunziger Jahre fordern. Mit dem Instrument der Pensionsfonds eröffnen wir für die betriebliche Altersversorgung insgesamt neue Perspektiven, denn als rechtlich selbständige Einrichtung wird diese Institution die kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung für den Arbeitgeber durchführen. Der Pensionsfonds ist auch für mittelständische Unternehmen attraktiv, obwohl die Gründung eines eigenen Pensionsfonds wegen der erforderlichen Kapitalausstattung in Höhe von 3 Mio. € nicht allen Mittelständlern offen stehen dürfte. Die Nachfrage nach überbetrieblichen Pensionsfonds wird aber von Banken und Versicherern mit entsprechenden Unternehmensgründungen abgedeckt werden können.

3. Wir sichern die Finanzierung des Mittelstandes

Die Höhe des verfügbaren Kapitals entscheidet wesentlich mit über die Wachstumsmöglichkeiten und die Innovationsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen. Doch hieran mangelt es insbesondere bei Existenzgründern. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie führt deshalb seine bewährten finanziellen Förderprogramme für Existenzgründer und bestehende Unternehmen auf hohem Niveau fort. So werden in diesem Jahr aus dem ERP-Sondervermögen des Bundes insgesamt 5,2 Mrd. € für zinsgünstige Kredite bereit stehen. Und die beiden Förderinstitute des Bundes, die KfW und die DtA werden zusätzlich rd. 9 Mrd. € für die Kreditfinanzierung des Mittelstandes anbieten.

In den neuen Bundesländern wird den besonderen Finanzierungsproblemen von wachsenden Unternehmen durch einen erleichterten Zugang zu Finanzierungsmitteln aus dem ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm bei Vorliegen von sog. Sprunginvestitionen Rechnung getragen.

Die DtA wird ihr Beratungs- und Informationsangebot für Existenzgründerinnen und -gründer sowie für junge Unternehmen weiter ausbauen. So unterhält die DtA an über 40 Standorten in den neuen Bundesländern eigene Beratungszentren.

Für Unternehmen, die in vorübergehende Liquiditätsschwierigkeiten geraten, bieten Bund und Länder ein breites Spektrum an Hilfen an. Dabei kommt neben der Übernahme von Bürgschaften durch die Bürgschaftsbanken, der Gewährung von Liquiditätskrediten durch die Förderbanken des Bundes besondere Bedeutung zu. Die KfW und die DtA fördern jährlich mehr als 4.500 Unternehmen mit einem Kreditvolumen von über 350 Mio. € .

Eine vielfach bewährte Hilfsmaßnahme sind auch die von der DtA und den Kammern eingerichteten "Runden Tische". Sie bieten gegenwärtig an fast 50 Standorten in den alten und den neuen Bundesländern Unternehmen mit finanziellen Problemen, auch unter Einschaltung erfahrener Berater, Hilfestellung und Unterstützung an . Die "Runden Tische" haben seit 1995 rund 15.000 Unternehmen betreut. 60 % der beratenen Unternehmen konnten das Ausscheiden aus dem Markt vermeiden und sind nach einem Jahr noch aktiv. Nach fünf Jahren sind es noch 55 %. Die „Runden Tische“ haben bis Mitte 2001 rund 165.000 Arbeitsplätze gerettet. Sie werden von den Unternehmern und Hausbanken als Lösungsansatz hoch geschätzt. So gaben in einer Umfrage 82 % der Firmeninhaber und 83 % der Hausbanken ein positives Urteil ab.

Im Sinne einer transparenten und kundenfreundlichen Förderung hat die DtA inzwischen mit fünf Bundesländern gemeinsame Mittelstandsförderprogramme vereinbart. Zwei weitere gemeinsame Programme stehen vor dem baldigen Abschluss. Der besondere Nutzen dieser Kooperationsprodukte liegt in der Finanzierung "aus einer Hand". Das Antrags- und Bewilligungsverfahren ist erheblich vereinfacht. Um die Übersichtlichkeit des Förderangebotes des Bundes weiter zu erhöhen, sind Programmbereinigungen vorgenommen worden, wie z.B. die Zusammenführung der regionalen Förderprogramme des ERP-Sondervermögens.

Die Klagen von kleineren und mittleren Unternehmen über zunehmende Schwierigkeiten bei der Kreditbeschaffung über die Hausbanken haben in letzter Zeit zugenommen. Dies ist auch ein Ergebnis der Veränderungen auf den internationalen Kapitalmärkten, der deutlichen Shareholder-Value-Orientierung der Privatbanken und der stärkeren Risikoorientierung in Teilen der Kreditwirtschaft. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zusammen mit Vertretern der Wirtschaft intensive Gespräche mit den kreditwirtschaftlichen

Verbänden geführt. Die Verbände folgen dabei der in einer Gemeinsamen Erklärung vom November 2000 gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie getroffenen Aussage, die Mittelstandsfinanzierung auch weiterhin als ihr Kerngeschäft anzusehen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird darauf achten, dass diese Vereinbarung eingehalten wird.

Die Bundesregierung setzt sich intensiv dafür ein, dass von den Baseler Eigenkapitalrichtlinien keine negativen Auswirkungen auf die Mittelstandsfinanzierung ausgehen. Die Anerkennung der internen Ratingverfahren und die Risikostreuung über sog. Retailportfolios sind bereits wichtige Ergebnisse. Die Verlängerung der Baseler Konsultationen wird die Bundesregierung dazu nutzen, weitere wichtige Punkte zu erreichen, insbesondere eine Absenkung der Risikogewichte auf ein den tatsächlichen Gegebenheiten im Mittelstand entsprechendes Niveau, die Erweiterung der einbezogenen Sicherheiten entsprechend der banküblichen Praxis, die Vermeidung einer Diskriminierung von Langfristkrediten und eine Ausgestaltung der Anrechnungsregelung für das Retailportfolio, die den Kreditinstituten die Einbeziehung möglichst vieler Kredite an mittelständische Betriebe ermöglicht.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat angeregt, dass die Kreditwirtschaft und die Wirtschaftsverbände den Mittelstand verstärkt über die konkreten Auswirkungen der Baseler Vorschriften auf die künftigen Kundenbeziehungen informieren, um bestehende Unsicherheiten abzubauen und ihn darauf vorzubereiten, was er selbst zu einer Verbesserung seines Ratings beitragen kann. Die Verbände kommen dieser Anregung inzwischen verstärkt nach.

Ausgehend von den erwähnten Gesprächen mit den kreditwirtschaftlichen Verbänden hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine Arbeitsgruppe "Mittelstandsfinanzierung" ins Leben gerufen. Im intensiven Dialog mit den relevanten Wirtschaftsverbänden und der Kreditwirtschaft wurden u.a. Überlegungen angestellt, um das bewährte Förderinstrumentarium den zukünftigen geänderten Anforderungen anzupassen. Dies betrifft z.B. die Verbreiterung der Risikoentlastung durch Bürgschaften und Haftungsfreistellungen unter Beibehaltung eines substanziellen Kreditrisikos der Banken. Mit den Bürgschaftsbanken ist vereinbart, dass sie ihre Angebote noch kundenfreundlicher und noch flexibler ausgestalten. Die im Verband der Bürgschaftsbanken zusammengeschlossenen Institute haben darüber hinaus mit Unterstützung der Bundesregierung unter dem Stichwort "Bürgschaft ohne Bank" Schritte in die Wege geleitet, um für die kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu Bankfinanzierungen zu verbessern.

Bei diesem neuen Verfahren prüfen die Bürgschaftsbanken Finanzierungsvorhaben mit einem zu verbürgenden Kreditbedarf bis 127 T€ zunächst ohne Einschaltung einer Hausbank. Mit einer positiven Bürgschaftsentscheidung im Gepäck wird die Suche nach einer finanzierenden Hausbank erheblich erleichtert. Dadurch wird gerade den Bedürfnissen von Existenzgründern und kleineren Unternehmen Rechnung getragen, denen der Zugang zu Fremdkapital aufgrund kleiner, beratungsintensiver Kreditvolumina besonders schwer fällt.

Die KfW wird durch die Verbriefung von Kreditrisiken den Banken und Sparkassen eine Möglichkeit an die Hand geben, zusätzliche Handlungsspielräume für Mittelstandskredite zu eröffnen.

Mit den beteiligten Verbänden besteht Übereinstimmung, dass sich die mittelständischen Unternehmen auch selbst um eine Verbreiterung ihrer Finanzierungsbasis bemühen müssen. Zwar wird die Kreditfinanzierung weiterhin im Vordergrund stehen. Die kleinen und mittleren Unternehmen müssen jedoch in Zukunft dem verstärkten Einsatz von Eigenkapital bzw. eigenkapitalähnlichen Mitteln mehr Aufmerksamkeit schenken.

Im Bereich des Beteiligungskapitals mobilisiert das ERP-Sondervermögen vor allem über das Programm "Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen" (BTU) Beteiligungskapital für junge Technologieunternehmen. Auch die Förderbanken des Bundes sind hier mit eigenen Programmen in einem maßgeblichen Umfang tätig. Die Mittel werden entweder direkt über die Technologiebeteiligungsgesellschaft (tbG) der DtA oder über von der KfW refinanzierte Beteiligungskapitalgeber als Beteiligungskapital zur Verfügung gestellt. Allein durch dieses Programm konnte im Jahr 2001 rund 350 Mio. € an Beteiligungskapital mobilisiert werden. Das Beteiligungskapital kommt insbesondere der Finanzierung junger Unternehmen in der Anfangsphase zu Gute. In diesem Marktsegment gehört Deutschland mittlerweile zur Spitze in Europa. Während mit dem BTU-Programm bisher nur Unternehmen unterstützt werden konnten, die bereits einen Beteiligungskapitalgeber gefunden haben, fördert das im Juni 2001 eingeführte Programm "BTU-Frühphase" Gründer bereits in der Zeit davor. Die tbG geht dazu Beteiligungen bis zu 150.000 € pro Unternehmen ein.

Damit die Kapitalmärkte, insbesondere auch der Neue Markt, ihre Finanzierungsfunktion gerade für kleine und mittlere Unternehmen wahrnehmen können, muss das Vertrauen der Anleger wieder gewonnen werden. Dazu dient der vom Bundesministerium der Finanzen vorgelegte und

vom Bundeskabinett beschlossene Entwurf für ein Viertes Finanzmarktförderungsgesetz, der durch eine Reihe von Maßnahmen erheblich zur Erhöhung der Marktintegrität und der Markttransparenz und damit zur Verbesserung des Anlegerschutzes beiträgt. Damit sollen die Interessen der in diesem Zusammenhang mit der Erstellung und Verbreitung von Wertpapieranalysen befassten Personen offengelegt und so die Markttransparenz erhöht werden. Deutschland braucht den Neuen Markt als Finanzierungsquelle für neue Unternehmen und deren Wachstum. Dass die dort gelisteten Unternehmen einen wichtigen Beitrag für unsere Wirtschaft leisten könnten, hat gerade erst eine Studie gezeigt. Trotz der negativen Entwicklung der Kurse haben die dort gelisteten Unternehmen die Zahl der Beschäftigten in den vergangenen zwei Jahren deutlich auf ein relativ stabiles Niveau von rd. 190.000 steigern können.

Es bleibt aber auch eine wichtige Aufgabe für die weniger technologie- und wachstumsorientierten kleinen und mittleren Unternehmen die Eigenkapitalbasis zu verbreitern. Hier sind traditionell die mittelständischen Beteiligungsgesellschaften aktiv, die dafür in starkem Maße das ERP-Beteiligungsprogramm nutzen. Seit einiger Zeit stellt auch die gbb Beteiligungs-AG, eine Tochter der DtA, Eigenkapital in Form einer offenen und/oder stillen Beteiligung für die Sanierungs- oder Wachstumsfinanzierung zur Verfügung, insbesondere in den neuen Bundesländern. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie begrüßt hier ausdrücklich die Initiative des BGA zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung mittelständischer Unternehmen sowie die Überlegungen des Bundesverbandes deutscher Banken. Die Intensivierung dieser Ansätze und weitere Instrumente, insbesondere eigenkapitalähnliche Mittel wie z. B. Genussrechte und Nachrangdarlehen stellen wichtige Themen der "Arbeitsgruppe Mittelstandsfinanzierung" unter Beteiligung der Verbände dar. Ziel ist es, möglichst bald standardisierte Verfahren und marktgängige Instrumente zu schaffen.

Mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) werden gewerbliche Investitionen in besonders strukturschwachen Regionen Deutschlands gefördert. Voraussetzung ist dabei, dass der Absatz überregional erfolgt und mit der Investition neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene erhalten werden. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe deutliche Förderpräferenzen; diese betragen je nach Fördergebiet bis zu 15 %-Punkte gegenüber größeren Unternehmen. 89 % der Förderfälle der GA-Gewerbeförderung entfallen auf kleine und mittlere Unternehmen. Sie erhalten 57 % des GA-Fördervolumens.

Neben investiven können in kleinen und mittleren Unternehmen auch nicht-investive Maßnahmen wie Beratung und Schulung, Humankapitalbildung sowie Forschung und Entwicklung durch die GA gefördert werden. Darüber hinaus profitieren alle kleinen und mittleren Unternehmen, d.h. geförderte und nicht geförderte Unternehmen, von der GA-Infrastrukturförderung. Darunter fallen z. B. die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete, die Wiederherstellung von brachliegenden Industrie- und Gewerbeflächen oder die Errichtung von Gewerbe- und Technologiezentren.

Der Haushalt 2002 des Bundes sieht für die GA in den neuen Bundesländern und Berlin Barmittel in Höhe von 868,5 Mio. € sowie Verpflichtungsermächtigungen von 751 Mio. € vor. Für die alten Bundesländer sind rd. 135 Mio. € Barmittel sowie 133 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Für den Zeitraum 2000 – 2006 stehen der Bundesrepublik Deutschland aus den europäischen Strukturfonds Mittel von insgesamt rund 30 Mrd. € zur Verfügung. Der Schwerpunkt der deutschen Regionalförderung liegt in den Ziel 1- Gebieten – Gebiete mit Entwicklungsrückstand - in welche die fünf neuen Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie Berlin (Ost) eingestuft wurden. Allein aus dem Europäischen Regionalfond, den Sozial- und Agrarfonds stehen diesen Ländern rund 20,7 Mrd. € zur Verfügung. Für die Ziel 2- Gebiete in den alten Bundesländern stehen rund 3,5 Mrd. € aus dem Europäischen Regionalfond und aus dem Europäischen Sozialfond bereit. Die Europäische Kommission weist in ihren Leitlinien für die Programme des Zeitraums 2000 – 2006 darauf hin, dass die Förderung des produktiven Sektors durch die EU-Strukturfonds einen besonderen Schwerpunkt für KMU umfassen muss. Das Gemeinschaftliche Förderkonzept für die Strukturinterventionen der Gemeinschaft für die in Deutschland unter das Ziel 1 fallenden Regionen trägt dieser Forderung im vollem Umfang Rechnung. Unter den fünf Schwerpunkten, die dieses Konzept ausweist, rangieren die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der KMU sowie die Förderung der Infrastruktur auf den vordersten Plätzen.

Rund 4 Mrd. €, also etwa 20 % der EU-Strukturfondsmittel für Ziel 1, werden im Rahmen der Durchführung, für die die Länder verantwortlich sind, konzentriert auf:

- produktive Investitionen (Errichtung, Erweiterung, Modernisierung von Betriebsstätten u.a.),
- Forschung, Technologische Entwicklung und Informationsgesellschaft sowie
- die Stärkung unternehmerischer Potenziale in KMU (Unterstützung von Existenzgründern, Bereitstellung von Risikokapital, Beratungsdienstleistungen, Qualitätsmanagement, Marktanalysen u.v.a.).

Für Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere für wirtschaftsnahe Infrastruktur – von der die gewerbliche Wirtschaft besonders profitieren wird – können 5,7 Mrd. € ausgegeben werden.

4. Wir setzen die Gewerbeförderung fort

Die Bundesregierung sieht in der Gewerbeförderung auch weiterhin eine wichtige Maßnahme zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen. Im Jahr 2002 stehen trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung im BMWi-Haushalt rund 140 Mio. € zur Verfügung. Die notwendige Konsolidierung des Bundeshaushalts erfordert aber eine Konzentration und stärkere Schwerpunktsetzung. Etwa $\frac{3}{4}$ der Mittel für die spezifische Gewerbeförderung des Mittelstandes fließen auch weiterhin in das Handwerk.

Um kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu wichtigen Informationen und Know-how zu erleichtern, wird die Bundesregierung Beratungen, Schulungs- und Informationsveranstaltungen im Jahre 2002 mit 30 Mio. € fördern. Die Beratungsförderung wurde durch neue Richtlinien geregelt, teilweise erweitert und vereinfacht sowie auf die neuen EU-Beihilferegeln umgestellt.

Ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks ist seine hochwertige berufliche Ausbildung. Die Bundesregierung hat daher seit ihrem Amtsantritt die Mittel zur Unterstützung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung um 9,2 Mio. € auf 46 Mio. € p.a. angehoben. Die Förderung wird auch zukünftig in dieser Größenordnung beibehalten. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der sinkenden Zahl der Auszubildenden können die Fördersätze

angehoben werden. Damit werden die Versäumnisse der früheren Bundesregierung Schritt für Schritt aufgeholt.

Für den Bau und die Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten, die für die Aus- und Weiterbildung genutzt werden, stellt die Bundesregierung im Jahr 2002 79 Mio. € zur Verfügung. Die Bundesregierung hat im Jahr 2001 ein neues Förderkonzept für die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten aufgelegt, in dem insbesondere die Förderung von Kompetenzzentren künftig die Priorität bildet. Zur Förderung von Innovation und Technologietransfer von kleinen und mittleren Unternehmen stehen 2002 10,4 Mio. € zur Verfügung. Damit werden insbesondere die Technologie-Transferstellen in Handwerk und Handel und das Know-how der Berater gefördert.

5. Wir schaffen ein besseres Klima für mehr Selbständigkeit

In Deutschland hat ein deutlicher Stimmungswandel zugunsten der unternehmerischen Selbständigkeit stattgefunden. Dies zeigt eine aktuelle EU-Umfrage unter 16-29-Jährigen, nach der jeder fünfte Jugendliche in Deutschland den Wunsch hat, sich selbständig zu machen.

Im Rahmen des Schulprojekts JUNIOR, bei dem das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Schirmherrschaft innehat, werden Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse durch die Gründung von real handelnden Miniunternehmen auf spielerische Weise an Fragen der Selbständigkeit herangeführt. Das vom Institut der Deutschen Wirtschaft organisierte Projekt läuft mittlerweile schon in 12 Bundesländern. Eine Weiterentwicklung hat das JUNIOR-Projekt mit der Durchführung von „Business Camps“ erhalten, die Teilnehmer dazu ermutigen, die Existenzgründung als eigenständige Perspektive weiterzuverfolgen. Einen wichtigen Beitrag zur Entstehung einer Selbständigenkultur leisten zudem Projekte wie die StartUp-Gründungswerkstatt der Sparkassenorganisation.

Ein gutes Beispiel auf dem Wege zu mehr Wirtschaftsthemen in den Schulen ist der Schulordner „Unternehmer-Kultur“ der DtA. Mit dem praxisnahen Unterrichtsmaterial zum Thema "Mittelstand und unternehmerische Selbständigkeit" werden engagierte Lehrer in die Lage versetzt, junge Menschen praxisnah über das Funktionieren unserer Wirtschaft zu informieren. Rund 14.000 Schulordner „Unternehmer-Kultur“ hat die DtA im gesamten Bundesgebiet verschickt. Außerdem bietet sie interessierten Lehrerinnen und Lehrern eine Fortbildung in Sachen Markt-

wirtschaft an. Unter dem Motto „Train the trainer“ läuft zur Zeit ein entsprechendes Pilotprojekt in Sachsen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt im Rahmen der INSTI-Schulaktion die Integration des Themas „Innovation“ in den Unterricht der Sekundarstufe II. Jährlich erkunden 50 Schulteams im Rahmen einer „Tour d’Innovation“ Innovationen und deren wirtschaftliche Umsetzung in ihrer Region. Parallel dazu trägt die INSTI-Schulaktion das Thema Innovationen auch in die Lehreraus- und -fortbildung.

Darüber hinaus plant das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Durchführung eines internetgestützten Schülerwettbewerbs mit einem Planspiel zur technologieorientierten Unternehmensgründung. Mit dem Planspiel sollen interessierte Schülergruppen der Sekundarstufe II allgemein- und berufsbildender Schulen auf spielerische Weise an die berufliche Perspektive als Unternehmer bzw. technischer Entwickler/Erfinder herangeführt werden.

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Zusammenarbeit mit der DtA gestartete Initiative zur Errichtung von Existenzgründerlehrstühlen hat unter Beteiligung von weiteren Partnern aus der Wirtschaft zur Entstehung von 42 Existenzgründerlehrstühlen geführt. Auf diese Weise wird den Studierenden bereits während ihres Studiums das Rüstzeug für eine spätere Selbständigkeit mitgegeben. Ziel der Initiative ist es, ein flächendeckendes und fächerübergreifendes Lehrangebot im Bereich Existenzgründung/Entrepreneurship zu schaffen.

Die Schulung und Beratung von Existenzgründern und kleinen und mittleren Unternehmen ist ein zentrales Mittel unserer Förderung. Eine fachkundige Beratung ist für jeden Gründer ein wichtiger Schritt, der den zukünftigen Erfolg sichern hilft und für bestehende kleine und mittlere Unternehmen ein zentraler Beitrag zur Steigerung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fördert die Teilnahme an Schulungen sowie die Inanspruchnahme von Beratungen durch Zuschüsse.

Im Rahmen des Programms EXIST fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung regionale Gründungsnetzwerke mit dem Ziel, Studenten, Absolventen und Hochschulmitarbeiter zur Gründung eines eigenen Unternehmens zu motivieren und ihnen die nötige Ausbildung und Beratung dafür zu geben. Bislang wurden fünf Modellregionen gefördert, die als Sieger aus

einem bundesweiten Wettbewerb hervorgegangen sind. Um das Gründungsgeschehen noch zu intensivieren, werden in einem neuen Wettbewerb „EXIST-Transfer“ weitere regionale Gründungsnetzwerke zur Förderung ausgewählt, die auf bereits vorhandenen Strukturen aufbauen und die Erfahrungen aus den bisherigen EXIST-Regionen nutzen.

Neben der Förderung von Strukturen gibt es bei EXIST die Unterstützung individueller Gründungsvorhaben. Mit der Maßnahme EXIST-Seed werden an den Hochschulen der EXIST-Regionen Gründungsvorhaben in der Frühphase - vor Erstellung eines Businessplans - gefördert. Die Seed-Förderung trägt neben einem Sachmittelzuschuss für maximal ein Jahr zum Lebensunterhalt des werdenden Gründers bei, damit dieser sich auf die Entwicklung seiner Geschäftsidee konzentrieren kann.

Mit dem EEF-Fonds (Erleichterung von Existenzgründungen aus Forschungseinrichtungen – Fonds) gibt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Hilfen für Ausgründungsvorhaben in den Instituten der außeruniversitären Forschung (HGF, FhG, MPG, WGL). Gefördert werden Personal- und Beratungshilfen (als 50% Zuschuss) im Vorfeld der Unternehmensgründung, um den Prozess der Herauslösung von Gründerteams oder Einzelgründern aus den Forschungseinrichtungen zu beschleunigen und die Qualität der Vorhaben zu verbessern. Schließlich soll das Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Power für Gründerinnen“ Gründerinnen bei ihrem Engagement motivieren und unterstützen sowie durch gezielte Strukturmaßnahmen, Rahmenbedingungen und Öffentlichkeitsarbeit dazu beitragen, dass sich für Frauen ein gründungsfreundliches Klima in Deutschland entwickelt.

Ziel ist es, den Anteil von Frauen als Unternehmerinnen zu steigern. Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie herausgegebene Broschüre "Frauen unternehmen was! Tipps für Existenzgründerinnen" gibt Frauen, die sich selbständig machen möchten, umfassende Informationen über die möglichen Finanzierungshilfen des Bundes und der Länder. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gewährt in Zusammenarbeit mit der DtA Finanzierungshilfen. So wird das 1999 neu aufgelegte Startgeld-Programm der DtA besonders von Frauen nachgefragt. Der Frauenanteil beträgt hier 37 % gegenüber 22 % bei anderen DtA-Förderprogrammen.

6. Wir erleichtern den Generationswechsel im Mittelstand

Bei vielen Unternehmen steht in den nächsten Jahren ein Generationswechsel an. Nach einer Untersuchung des Instituts für Mittelstandsforschung Bonn sind davon Jahr für Jahr rund 80.000 Unternehmen mit fast 1 Mio. Arbeitnehmern betroffen. Jedes Jahr müssen 6.000 Familienbetriebe mit fast 40.000 Mitarbeitern die Pforten schließen, weil die Nachfolgefrage nicht geregelt ist. Das Thema der Unternehmensnachfolge ist somit wirtschaftspolitisch aber auch arbeitsmarktpolitisch von größter Bedeutung.

Um das Thema verstärkt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Mai 2001 in Berlin mit einer zentralen Auftaktveranstaltung die Imagekampagne „nexxt“ Initiative Unternehmensnachfolge gestartet. Diese gemeinsame Initiative mit vielen Akteuren aus Verbänden und Institutionen der Wirtschaft, des Kreditwesens und der Freien Berufe soll das Thema der Unternehmensnachfolge deutlicher als bisher in das Blickfeld der öffentlichen Wahrnehmung rücken und ein besseres Klima für den Generationswechsel im Mittelstand schaffen. Vor allem aber sollen die potenziellen Übergeber und Übernehmer angesprochen und informiert werden. Unter der gemeinsamen Dachmarke „nexxt“ werden in ganz Deutschland Veranstaltungen bzw. Aktionen zu Themenbereichen der Unternehmensnachfolge durchgeführt. Alle Veranstaltungen werden in einen gemeinsamen Aktionsplan eingebracht, der auf dem Internetportal der "nexxt" Initiative abgerufen werden kann (www.nexxt.org).

Als Aktionspartner der Kampagne „nexxt“ Initiative Unternehmensnachfolge unterhält die DtA in einer Gemeinschaftsaktion mit den Kammern das Projekt einer Internet-Unternehmensbörse. An diesem Projekt sind bundesweit über 700 Netzwerkpartner bei Kammern, Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken beteiligt. Die persönliche Beratung garantiert dabei eine qualifizierte Unternehmensvermittlung. Um die Unternehmensnachfolge stärker als bisher als Form der Existenzgründung auch für Frauen zu erschließen, beteiligte sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 1998 bis 2001 an dieser Gemeinschaftsinitiative.

Aktuell befinden sich über 10.000 Inserate in der Unternehmensbörse. Davon ca. 7.000 Angebote zur Unternehmensnachfolge und ca. 3.000 Gesuche, ein Unternehmen zu übernehmen. Bisher konnten rund 1.400 Übergaben von Unternehmen vermittelt werden. In etwa 300 Fällen nutzten junge Existenzgründer und Existenzgründerinnen diesen Weg zum Start in die Selbst-

ständigkeit. Der Zugriff auf die Internetseite der Unternehmensbörse ist von einem ständigen Wachstum gekennzeichnet. Bisher konnten über eine halbe Million Zugriffe registriert werden. Allein im August 2001 wurden fast 27.000 Zugriffe gezählt.

7. Wir fördern die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Schaffung gleicher Chancen für Frauen und Männer ist nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern liegt - insbesondere aufgrund des wegen der demographischen Entwicklung drohenden Fachkräftemangels - auch im ureigenen Interesse der Wirtschaft, vor allem auch der mittelständischen Unternehmen.

Mit der Broschüre „Wettbewerbsvorteil Familienbewusste Personalpolitik“, die im Mai 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie einen wichtigen Beitrag zur Diskussion um Fragen der Chancengleichheit und Familienfreundlichkeit geleistet. Die Broschüre stellt einen Leitfaden dar, der praktische Anregungen zu einer familienbewussten Personalpolitik gibt.

Die Bundesregierung hat im Juli 2001 eine Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit in der Privatwirtschaft getroffen. Ziel ist es, durch aktive betriebliche Fördermaßnahmen die beruflichen Chancen von Frauen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nachhaltig zu verbessern. Die Spitzenverbände werden ihren Mitgliedern geeignete betriebliche Maßnahmen empfehlen und sie bei der Umsetzung beraten und unterstützen. Dieses moderne Konzept zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft setzt auf die Eigeninitiative der Unternehmen. Die Umsetzung wird durch eine hochrangig aus Politik und Unternehmen besetzte Gruppe kontrolliert. Eine erste Erfolgskontrolle erfolgt im Jahre 2003. Solange diese Vereinbarung erfolgreich umgesetzt wird, wird die Bundesregierung keine Initiative ergreifen, um die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft auf gesetzlichem Wege zu erreichen. Davon unberührt bleibt die Umsetzung von zwingendem EU-Recht.

Betriebsräte und Gewerkschaften werden die Gleichstellungspolitik in den Unternehmen unterstützen und mitgestalten. Die neuen gleichstellungspolitischen Regelungen im Betriebsverfassungsgesetz sind hierfür eine gute Grundlage.

Ein online-Beratungsservice für mittlere und kleine Unternehmen (www.e-quality-management.de), der im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt wurde, gibt den Betrieben praxisnahe Hilfestellung für die Planung und Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen.

Die Bundesregierung unterstützt auch die Auszeichnung von Betrieben, die sich besonders für die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern einsetzen. Dazu gehört die Mitarbeit in der Jury beim Bundeswettbewerb "Der familienfreundliche Betrieb 2000" und die Mitgliedschaft der Bundesministerinnen Dr. Christine Bergmann, Edelgard Bulmahn und Bundesminister Dr. Werner Müller im Kuratorium des Vereins TOTAL-E-QUALITY Deutschland e.V., der durch die jährliche Vergabe von Total E-Quality- Prädikaten Unternehmen für eine an Chancengleichheit orientierte Personalführung auszeichnet. Die letzte Verleihung der TOTAL-E-QUALITY Prädikate fand im Mai 2001 im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie statt. Um eine Vorbildfunktion zu übernehmen, hat sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bei der gemeinnützigen Hertie-Stiftung um das Grundzertifikat zum Audit "Beruf & Familie" beworben. Auf diese Weise soll dieses Instrument zur Umsetzung einer familienbewussten Personalpolitik breiter bekannt gemacht und zur Nachahmung angeregt werden. Die nächste Zertifikatsverleihung an ca. 25 Unternehmen und Institutionen wird im Juni 2002 im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie stattfinden.

Im Rahmen eines vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projekts wurde ein Workshop-Paket zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ erstellt, das in allen Industrie- und Handelskammern bundesweit zur Fortbildung von personalverantwortlichen Führungskräften angeboten wird.

Mit Hilfe einer Internet-Datenbank, die Praktikumsplätze im Bereich von Handwerksberufen auflistet, wird der Zugang von Mädchen zu den Handwerksberufen verbessert. Die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Datenbank "1blick.com" des Westdeutschen Handwerkskammertages (WHKT) ermöglicht Mädchen und Betrieben, sich schnell und umfangreich über Praktikumsplätze im Handwerk auszutauschen. Ziel des Projekts ist es, junge Frauen über Praktika im Handwerk für eine Ausbildung im Handwerk zu gewinnen. Denn Frauen sind im Handwerk nach wie vor unterrepräsentiert. Der Anteil an den Meisterprüfungen liegt bundesweit nur bei rund 11% und konzentriert sich auf wenige, traditionell frauentypische Berufe. Mit dem gemeinsam vom Bundesministerium für Bildung und

Forschung und WHKT getragenen Projekt „Entwicklung und Erprobung eines internetbasierten Meistervorbereitungskurses für Frauen“ soll der Anteil von Frauen als Meisterinnen gesteigert werden.

Das Vorhaben „Weiterbildung von Frauen aus IT-Berufen zu Ausbilderinnen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung will Frauen aus IT-Berufen zu Ausbilderinnen qualifizieren. An exemplarischen Fällen werden strukturelle Bedingungen, die einer beruflichen Chancengleichheit von Frauen in den IT-Berufen entgegenstehen, untersucht und Schlussfolgerungen für eine erfolgreiche Karriereplanung in enger Zusammenarbeit mit Betrieben und Industrie- und Handelskammern gezogen.

8. Wir bringen die Aus- und Weiterbildung auf den neuesten Stand

Etwa zwei Drittel der Jugendlichen eines Altersjahrgangs in Deutschland erlernen nach Beendigung der Schule einen Ausbildungsberuf im dualen System. Der besondere Stellenwert des Mittelstandes in der Berufsausbildung ergibt sich aus der Tatsache, dass die kleinen und mittleren Unternehmen rund 4/5 aller Lehrstellen bereit stellen.

Angesichts des sich beschleunigenden Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft hat die Bundesregierung der Modernisierung der Berufsausbildung und der Schaffung neuer Ausbildungsberufe höchste Priorität eingeräumt. Von 1998 bis 2000 sind insgesamt 54 bestehende Ausbildungsordnungen modernisiert und 18 neue Ausbildungsberufe geschaffen worden. Zu den neuen Berufen gehören z. B. der Mechatroniker, der Mediengestalter für Digital- und Printmedien und der Informationselektroniker. Zum 1. August 2001 wurden drei weitere vollkommen neue und acht modernisierte Berufe in Kraft gesetzt. Bei den drei neuen Berufen handelt es sich um Berufe für die Dienstleistungsbereiche Veranstaltungswirtschaft, Sport- und Fitnesswirtschaft sowie Gesundheitswesen. Zu den modernisierten Berufen gehören u.a. der Chemikant und der Verpackungsmittelmechaniker.

Im Sommer 2002 wird es 8 weitere neue Ausbildungsberufe geben, darunter die Fachkraft für Schutz und Sicherheit sowie 4 neue umwelttechnische Berufe. Außerdem ist zu erwarten, dass dann 12 modernisierte Ausbildungsordnungen in Kraft gesetzt werden, darunter der wichtige Beruf "Industriekaufmann" mit über 50.000 Auszubildenden.

Die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung hat sich auch mit der strukturellen Weiterentwicklung des dualen Systems befasst. Bei der Umsetzung dieses Bündnisbeschlusses setzt sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie dafür ein, dass bei künftigen Neuordnungsverfahren

- grundsätzlich entsprechend den Besonderheiten der jeweiligen Berufe Qualifikationen zum „Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken“ in die Ausbildungsordnungen aufgenommen werden,
- die Berufsausbildung auch durch neue Ordnungskonzepte, wie z.B. Wahlpflichtbausteine oder Einsatzgebiete, flexibilisiert wird und
- den Auszubildenden frühzeitig der Erwerb von Auslandskompetenz durch geeignete Regelungen in der Ausbildungsordnung (z.B. Wahlpflichtbausteine) ermöglicht wird.

Die Flexibilisierung der Ausbildungsinhalte durch Wahlpflichtbausteine bzw. Einsatzgebiete wurde inzwischen in mehreren neuen Ausbildungsordnungen verankert. Diese Ausbildungsstrukturen kommen häufig den Qualifikationsanforderungen gerade von mittelständischen Ausbildungsbetrieben sehr entgegen und stärken daher ihre Ausbildungsbereitschaft und -fähigkeit. Mit den Spitzenorganisationen der Sozialpartner besteht Einvernehmen darüber, Qualifikationen „zum Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken“ entsprechend dem jeweiligen berufsspezifischen Bedarf bei der Neuordnung von Ausbildungsberufen vorzusehen.

Der erfolgreiche Übergang zur wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft muss mit einer Orientierung zum lebenslangen (-begleitenden) Lernen einher gehen. Aufgrund des schon heute bestehenden Fachkräftemangels gewinnt die Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für kleine und mittlere Unternehmen zunehmend an Bedeutung. Durch eine kontinuierliche Weiterbildung aller, auch der älteren Fachkräfte, werden Qualifikationslücken von vorneherein vermieden bzw. abgebaut.

Die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung“ des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit hat sich unter dem Motto „Innovation und Lernen“ mit der Weiterentwicklung beruflicher Lernmöglichkeiten im Arbeitsleben beschäftigt. Besonderer Schwerpunkt sind Innovation und Wettbewerbsfähigkeit auch in den kleinen und mittleren Unternehmen, ohne die eine kontinuierliche Weiterentwicklung der beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen nicht zu

sichern sind. Die Verbesserung der Strukturen lebensbegleitenden Lernens und der Aufbau einer neuen Lernkultur sind entscheidende Faktoren. Besondere Bedeutung wird der Pluralisierung der Lernformen und Lernfelder beigemessen, da sich auch das Lernen in herkömmlichen Formen verändert. Damit sind neue Anforderungen an die beruflich-betriebliche Weiterbildung gestellt. Dies erfordert insbesondere mehr Markttransparenz sowie eine effektive und umfassendere Qualitätssicherung. Hierzu hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Juli 2001 eine Offensive zur Qualitätssicherung in der beruflichen Weiterbildung gestartet.

Seit dem 1. Januar 2002 kann die Qualifizierung von über 50-jährigen Arbeitnehmern in Betrieben bis zu 100 Mitarbeitern befristet für vier Jahre vom Arbeitsamt durch Übernahme der Weiterbildungskosten gefördert werden, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt fortzahlt und die sonstigen Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm „Lernkultur Kompetenzentwicklung“ aufgelegt, für das jährlich in den Jahren 2001 bis 2007 rund 17,9 Mio. € unter Einbeziehung von ESF-Mitteln bereitgestellt werden. In kleinen und mittleren Unternehmen werden seit Oktober 2001 unter anderem modellhaft Personal- und Organisationsentwicklungen zur Identifikation typischer Strukturen und Strategien des Kompetenzaufbaus in Zukunftsbranchen erprobt und für andere mittelständische Unternehmen nutzbar gemacht. Weiterhin geht es um die Modernisierung der beruflichen Kompetenzentwicklung durch Integration des Lernens in den Arbeitsprozess zur Stärkung von wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Stabilität. Handlungshilfen zur Schaffung von effizienter Kompetenzentwicklung für kleine und mittlere Unternehmen und Start-ups werden entwickelt. Anhand von Best-Practice-Betrieben werden Lösungen aus Pilotprojekten für die Gestaltung lernender Organisationen entwickelt, gesammelt und für andere Unternehmen nutzbar gemacht.

Mit der Handwerksrechtsnovelle vom 1. April 1998 erfuhr die Handwerksordnung eine Reihe von Änderungen, von denen auch die Meisterprüfung als ein Teilbereich der Weiterbildung im Handwerk, erfasst wurde. Zielsetzung der Novelle war es, breite Tätigkeitsfelder für die einzelnen Handwerke zu schaffen (Stichwort: "Leistung aus einer Hand"). Ein wichtiges Anliegen war es auch, zukunftsorientierte Arbeits- und Ausbildungsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Die Umsetzung der Novelle verbindet das Anliegen nach dem Erhalt der traditionell bewährten Qualifikations- und Ausbildungsstruktur im Handwerk mit der Zielsetzung erleichterter Existenzgründungen. Durch den neuen Zuschnitt zahlreicher Handwerke muss eine Vielzahl von Meisterprüfungsverordnungen neu erarbeitet werden. Hinzu kommt, dass sich in vielen Bereichen die Markt- und Technologiesituation umfassend geändert hat, so dass auch zahlreiche Meisterprüfungsverordnungen, die von der Handwerksrechtsnovelle nicht betroffen sind, modernisiert werden müssen.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Handwerk und Gewerkschaften haben gemeinsam eine moderne Struktur erarbeitet. Auf deren Grundlage wird seit Ende 2000 die Novellierung von Meisterprüfungsverordnungen mit großem Nachdruck verfolgt. Die Meisterprüfungsverordnungen für die Handwerke Kfz-Techniker, Gerüstbauer, Landmaschinenmechaniker, Feinwerkmechaniker, Friseur, Metallbildner sowie Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher wurden bereits erlassen. Bei der Erarbeitung der einzelnen Meisterprüfungsverordnungen war es auch ein wichtiges Anliegen, durch eine entsprechende Formulierung der Anforderungsprofile deutlich zu machen, dass der „Handwerksmeister der Zukunft“ moderne Informations- und Kommunikationssysteme beherrschen und in seinem Betrieb einsetzen muss. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat den richtigen und zukunftsweisenden Weg für die Meisterprüflinge eingeschlagen. Das bestätigen die Rückmeldungen der Handwerkskammern, wo bereits Meisterprüfungen nach den neu strukturierten und zeitgemäßen Meisterprüfungsverordnungen in den Handwerken "Kfz-Techniker" und "Feinwerkmechaniker" durchgeführt wurden. Weitere Anträge aus dem Handwerk auf Erlass neuer Meisterprüfungsverordnungen sind in Bearbeitung.

Auch die Verordnung über gemeinsame Anforderungen in der Meisterprüfung im Handwerk (AMVO), die vor allem die betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen, rechtlichen, berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse jedes angehenden Handwerksmeisters festlegt, wurde im Juli 2000 novelliert und damit an die veränderten handwerksrechtlichen und bildungspolitischen Anforderungen angepasst.

Neben diesen inhaltlichen Änderungen wurde das Zulassungs- und Prüfungsverfahren für die Meisterprüfung im Handwerk erstmals bundeseinheitlich geregelt. Eine entsprechende Verordnung ist zum 1. Januar 2002 - mit Zustimmung des Bundesrates - in Kraft getreten. Mit der neuen Verordnung wird vermieden, dass unterschiedliche Meisterprüfungsordnungen der Hand-

werkskammern und eine nicht einheitliche Genehmigungspraxis der Bundesländer zu voneinander abweichenden Regelungen des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens führen. Dies trägt zu mehr Transparenz und Rechtssicherheit bei und leistet einen wichtigen Beitrag zum Bürokratieabbau, der sich in der Verfahrens- und Kostenökonomie niederschlägt.

Die neuen Rechtsverordnungen sollen ein neues Selbstverständnis der Meisterqualifizierung und -prüfung akzentuieren. Dieses hat für die Meisterprüfung und -vorbereitung weniger fachsystematisches Können zum Ziel, sondern vielmehr praxisorientierte Problemlösungskompetenz. Diese wünschenswerten Entwicklungen werden durch mehrere Forschungsprojekte flankiert. Die Bundesregierung fördert das lebensbegleitende Lernen mit der Schaffung neuer bundesweiter Fortbildungsordnungen gemäß § 46 (2) BBiG und § 42 (2) HwO. Seit 1995 sind 14 Rechtsverordnungen geschaffen worden, u.a. zum Immobilienfachwirt, Fremdsprachenkorrespondent, Bankfachwirt und Floristmeister. Derzeit sind die sicherheitsrelevanten Berufe und die IT-Weiterbildung in Arbeit. Der Fachkaufmann Einkauf/Materialwirtschaft/Vorratswirtschaft und der Personalfachkaufmann werden in Kürze abgeschlossen sein.

Insbesondere die Neuordnung der beruflichen Weiterbildung in der IT-Branche ist von besonderer Bedeutung. Sie soll einen Beitrag zur Bereitstellung ausreichend qualifizierter IT-Fachkräfte leisten und ist ein Baustein im „Sofortprogramm von Bundesregierung und IuK-Wirtschaft zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs in Deutschland“ vom März 2000. Derzeit wird im Bundesinstitut für Berufsbildung gemeinsam mit Wirtschaft und Sozialpartnern ein Ordnungsrahmen für die IT-Weiterbildung entwickelt.

Zur Zeit werden bundesweite Verordnungen über die berufliche Fortbildung in der Informations- und Telekommunikationstechnik zum „IT-Engineer“, „IT-Manager“, „IT-Consultant“, „IT-Commercial“, „IT-System-Engineer“ und „IT-Business-Engineer“ (vorläufige Arbeitstitel) vorbereitet.

Neben einem Ordnungsverfahren für IT-Weiterbildungen unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung parallel die Entwicklung dazugehöriger Curricula und Lehr- und Lernsoftware. Für die Integration der neuen Medien in die Berufliche Bildung stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Zeitraum 2000 bis 2004 ca. 66,5 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus fährt die Bundesregierung nach gemeinsamen Diskussionen mit den Sozialpartnern damit fort, weit verbreitete Fortbildungsregelungen der Kammern - z.B. für den

Fachberater im Außendienst, den Fachkaufmann Marketing und den Handelsfachwirt - in bundesweite Fortbildungsordnungen zu überführen.

Mit dem Wettbewerb „LERNET – Netzbasiertes Lernen in Mittelstand und öffentlichen Verwaltungen“ werden auf Basis der heutigen Informations- und Kommunikationstechnik und des Internet neue Formen der Weiterbildung für kleine und mittlere Unternehmen einer Branche bzw. Wertschöpfungskette und für öffentliche Verwaltungen entwickelt und dringend benötigte Fachkräfte qualifiziert. Mit zehn ausgewählten Projekten fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie seit 2001 die Entwicklung neuer branchenspezifischer und unternehmensübergreifender Modelle für das netzbasierte Lernen. Mit den Projekten werden Qualitätsmodelle für E-Learning in Mittelstand und Verwaltung entwickelt, die Transferpotenziale für Online-Lernlösungen in allen Branchen eröffnen.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie haben die große Reform des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes, des sog. "Meister-BAföG", auf den Weg gebracht. Die Gesetzesnovelle ist am 1. Januar 2002 in Kraft getreten. Mit dem Änderungsgesetz zieht die Bundesregierung die notwendigen Konsequenzen aus den strukturellen und technischen Mängeln des Gesetzes der alten Bundesregierung. Mit der Novelle werden der Kreis der förderfähigen Fortbildungen erweitert und die Leistungen vor allem für Familien mit Kindern, Alleinerziehende und Teilnehmer/-innen an Teilzeitmaßnahmen deutlich verbessert. Die Bundesregierung setzt mit der Novellierung auch einen deutlicheren Akzent bei der Existenzgründungsförderung und der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Um den potenziellen Existenzgründern und Existenzgründerinnen den Schritt in die Selbständigkeit zu erleichtern, wurden die Fristen für die Existenzgründung und zur Einstellung von Beschäftigten von einem Jahr bzw. zwei Jahren auf nun einheitlich drei Jahre - als Voraussetzung für den Darlehenserlass - verlängert. Der Darlehenserlass ist von 50 % auf 75 % angehoben. Vorgezogene Existenzgründungen können nun beim Darlehenserlass berücksichtigt werden, wenn die Prüfung nachgeholt wird. Der Vermögensfreibetrag wurde deutlich von gut 3.000 auf rund 36.000 € erhöht, um für die Existenzgründung angespartes Vermögen zu schonen. Durch einen Zuschuss von 35% zu den Maßnahmekosten werden insbesondere diejenigen bessergestellt, die sich neben dem Beruf in Teilzeitform auf die Meisterprüfung oder andere Fortbildungsprüfungen vorbereiten. Schließlich wurden die Bewilligungsverfahren verschlankt. Es ist nun nur noch ein Bewilligungsverfahren erforderlich. Die Bescheide sind ver-

einfacht, die örtliche Zuständigkeit für die Antragstellung festgelegt und ein vereinfachtes und verkürztes Verfahren der Darlehensgewährung eingeführt.

9. Wir unterstützen die Innovationsfähigkeit des Mittelstandes

Deutschland als moderne Industrienation braucht ein hohes Maß an Innovationen, um im globalen technologischen Wettbewerb bestehen zu können.

Die Innovationsfähigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, die oftmals keine eigenen bzw. dauerhaften Forschungskapazitäten vorhalten können, hängt neben ausreichenden Finanzmitteln auch von der Qualität und Funktionsfähigkeit des Wissens- und Technologietransfers aus der Wissenschaft in die Wirtschaft und vice versa ab. Dabei ist die Fähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen, neues technologisches Wissen für sich nutzbar zu machen – die sogenannte Absorptionsfähigkeit – von entscheidender Bedeutung. An diesen zentralen Stellen setzt die Innovationspolitik der Bundesregierung für den Mittelstand an.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat mit dem Konzept „Technologiepolitik – Wege zu Wachstum und Beschäftigung“ seiner Innovationspolitik ein zukunftsgerichtetes Profil gegeben - ein Profil zugunsten des innovativen Mittelstandes. Dabei wurden die Programme zur Technologieförderung zu einem übersichtlichen Baukastensystem in den drei Förderlinien „Innovation“, „Forschungskooperation“ und „Technologische Beratung“ zusammengefügt.

Mit der Förderlinie „Innovation“ werden junge Technologieunternehmen, für die es auf dem Kapitalmarkt kein adäquates Angebot gibt, bei der Entwicklung und Markteinführung von neuen Produkten und Verfahren unterstützt. Kernstück ist hier das Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen (BTU)“ (siehe ausführlich Kapitel 3). Bei dem Programm „Förderung und Unterstützung von technologieorientierten Unternehmensgründungen in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost“ (FUTOUR-2000) erfolgt die Förderung durch eine abgestimmte Kombination von Gründerberatung, Zuschuss des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und einer stillen Beteiligung der tbG. Mit FUTOUR 2000 soll bis zum Jahr 2003 die Gründung von rund 200 technologieorientierten Unternehmen initiiert werden.

Mit der Förderlinie „Forschungskooperation“ fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den Austausch und die Vernetzung von Wissen und Personal zwischen Unterneh-

men untereinander und mit FuE-Einrichtungen, z.B. mit den Programmen "Industrielle Gemeinschaftsforschung" einschließlich der Variante "ZUTECH" sowie "PRO INNO" und "InnoNet".

Mit der Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) wird die dauerhafte Forschungskooperation in branchenweiten Netzwerken mit dem Ziel unterstützt, insbesondere kleinen und mittleren deutschen Unternehmen den Zugang zum Wissenschaftsbereich und somit zu Forschungsergebnissen zu erleichtern, die sie benötigen, um den Anschluss an den technischen Fortschritt zu erreichen bzw. zu halten. Auf der Grundlage von Forschungsergebnissen der IGF, bei denen technologische Plattformen für ganze Branchen geschaffen werden, können die Unternehmen ihre firmenspezifischen Lösungen für neue Verfahren und Produkte entwickeln und in ihr Fertigungsprogramm aufnehmen. Branchenübergreifende Forschungsprojekte zur Entwicklung zukunftssträchtiger Technologien (ZUTECH-Projekte) speziell für die Bedingungen kleiner und mittlerer Unternehmen bilden einen besonderen Schwerpunkt der Förderung.

Zusätzlich werden mit dem Programm "Förderung von innovativen Netzwerken" (InnoNet) komplexere Verbundprojekte unterstützt. Die Maßnahme soll Forschungseinrichtungen dazu anregen, ihre Arbeitspläne stärker als bisher auf die Bedürfnisse der Wirtschaft auszurichten sowie untereinander und disziplinübergreifend zu kooperieren. Gefördert werden Verbundprojekte, in denen mindestens 2 Forschungseinrichtungen mit mindestens 4 kleinen und mittleren Unternehmen zur Entwicklung technologisch anspruchsvoller Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zusammenarbeiten. Kleinen und mittleren Unternehmen - einschließlich des Handwerks - wird so der Zugang zum technologischen Know-how von Forschungseinrichtungen erleichtert.

PRO INNO unterstützt Forschungskooperationen mittelständischer Betriebe mit anderen Unternehmen oder mit Forschungseinrichtungen ebenso wie den Neu- oder Wiedereinstieg von Unternehmen in Forschung und Entwicklung. Gefördert wird ferner der zeitweilige Transfer von FuE-Personal zwischen Unternehmen bzw. mit Forschungseinrichtungen. Das Spektrum der an den Förderprojekten beteiligten Unternehmen reicht von der kleinen "New-Economy-Firma" über Handwerksbetriebe und technische Dienstleister bis zum traditionellen mittelständischen Produktionsbetrieb. Jährlich profitieren 1.200 Unternehmen von der Förderung. Ein wichtiger Schwerpunkt liegt bei der Kooperation mit Mittel- und Osteuropa, die im Rahmen des internationalen „Netzwerk Technologiekoooperation“ gefördert wird. Das Netzwerk umfasst gegenwärtig 17 Kontaktstellen in 15 Ländern Mittel- und Osteuropas, Lateinamerikas und Südostasiens. Aufgabe dieser Kontaktstellen ist es, innovativen mittelständischen Unternehmen bei der Anbahnung

und Durchführung internationaler Forschungs- und Technologiekoperationen Unterstützung zu gewähren.

Den Unternehmen und Forschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern werden spezielle Förderprogramme und besondere Präferenzen angeboten. Damit berücksichtigt die Bundesregierung die geringere Wirtschaftskraft und die zu geringe Zahl an wettbewerbsfähigen technologieorientierten Unternehmen in den neuen Ländern. Die Bundesregierung unterstützt den Aufholprozess u. a. durch das FuE-Programm zur Förderung des endogenen Innovationspotenzials in den Unternehmen. Allein im Rahmen dieses FuE-Sonderprogramms haben im Jahr 2000 rund 1.650 kleine und mittlere Unternehmen Unterstützung erhalten. Die Bundesregierung plant, das Programm künftig noch stärker auf Wachstumsträger auszurichten, deren Förderung notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufholprozesses ist.

Mit der Förderlinie "Technologische Beratung" wird die Kompetenz des Mittelstandes bei der Nutzung modernster Technologien erhöht. Die Innovationsberatung wird vor allem im Handwerk verstärkt. Hierzu werden überbetriebliche Berufsbildungs- und Technologietransferzentren bundesweit aufgebaut. Die bestehenden Beratungsinitiativen in den neuen Ländern und in ausländischen Wachstumsmärkten werden fortgeführt. Das Technologieorientierte Besuchs- und Informationsprogramm (TOP) bietet kleinen und mittleren Unternehmen eine effektive Möglichkeit, durch den Erfahrungsaustausch mit anderen innovativen Unternehmen das notwendige Know-how für die Umsetzung eigener innovativer Ideen zu erlangen. Auch die Fördermaßnahme Innovationsmanagement für kleine Unternehmen wird fortgeführt.

Das Technologiekonzept ist ein Arbeitsprogramm, das ständig hinsichtlich seiner Wirksamkeit überprüft und auf die künftigen Anforderungen kleiner und mittlerer Unternehmen ausgerichtet wird. Daher wurden die auf die Kooperation zwischen Mittelstand und Forschung zielenden Programme auf den Prüfstand gestellt. Eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eingerichtete Evaluierungskommission mit Experten aus Wissenschaft und Wirtschaft hat im Dezember 2001 Empfehlungen vorgelegt, die nun umgesetzt werden.

Die Fachprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung stellen einen weiteren Eckpfeiler der Innovationsförderung für kleine und mittlere Unternehmen dar. In zukunftssträchtigen Forschungsbereichen stehen Fördermittel auch für innovative kleine und mittlere Unternehmen zur Verfügung. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung achtet

besonders darauf, dass der Mittelstand in die Verbundprojekte adäquat einbezogen wird. Durch weitere Vereinfachungen und Verschlinkungen der Antrags- und Bewilligungsverfahren soll die – für kleine und mittlere Unternehmen oftmals zu langwierige – Bewilligungsdauer für Förderanträge reduziert werden.

Mit dem Aktionsprogramm „Wissen schafft Märkte“ haben das Bundesministerium für Bildung und Forschung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine Reihe von Initiativen zur Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gebündelt. Unter anderem wird durch die im Februar 2001 in Kraft getretene Reform des Hochschullehrerprivilegs sowie die Unterstützung für den Aufbau eines Netzwerkes professioneller, externer Patent- und Verwertungsagenturen insbesondere für den Hochschulbereich der Transfer geistigen Eigentums aus der öffentlichen Forschung in die Wirtschaft effizienter gestaltet. Weitere Maßnahmen tragen Patentwissen und –bewusstsein in den Hochschulbereich, um den Transfer von Ergebnissen vorzubereiten. Reformen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen tragen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bei.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt mit dem Projekt INSTI - Innovationsförderung kleine und mittlere Unternehmen bei der Entwicklung und Optimierung des innerbetrieblichen Innovationsmanagements. Die KMU-Patentaktion unterstützt die erste Patentanmeldung eines mittelständischen Unternehmens oder Existenzgründers. Die INSTI-Verwertungsaktion hilft – zusammen mit dem Internet-Marktplatz „Innovation Market“ - bei der Suche nach Kapital oder unternehmerischem Engagement für die Umsetzung einer erfolgversprechenden neuen Idee; Kapitalgeber und Unternehmen finden Zugang zu attraktiven und renditeträchtigen Innovationsvorhaben.

Mit einem Bündel von Initiativen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit Beginn der Legislaturperiode Forderungen der Innovationsforschung zum Aufbau innovativer regionaler Netzwerke in den neuen Ländern aufgegriffen (InnoRegio, Wachstumskerne, Innovationsforen). Ziel ist es, die Potenziale der öffentlichen Forschung für die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Bundesländer zu nutzen. Durch Innovationsdialoge zwischen Forschungseinrichtungen, Bildungsträgern und Unternehmen sowie die arbeitsteilige Umsetzung von Bildungs- und Forschungsprojekten werden Impulse für die Innovationskraft von Regionen in den neuen Bundesländern angestrebt. Die regionalen Innovationsinitiativen ergänzen die

breitenwirksamen indirekten Förderprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie in der industriellen Forschungsförderung, in deren Zentrum die betriebspezifischen FuE- bzw. einzelbetrieblichen Kooperationsprojekte stehen. Sie streben an, kritische Massen an Initiative und regionaler Kompetenz aufzubauen, um selbsttragende Entwicklungen zu begründen. Ergänzt werden diese Initiativen durch den neuen Förderwettbewerb "Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)" des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, der im Frühjahr 2002 startet. Ziel ist es, durch die Förderung von Netzwerk-Managern den Aufbau innovativer Unternehmens-Netzwerke zu erleichtern.

Eine moderne Mittelstandspolitik, die Innovationen und Investitionen in Deutschland beschleunigt, leistet auch einen wichtigen Beitrag zur ökologischen Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, die sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt hat. Gerade die mittelständischen Unternehmen profitieren von dieser Politik. Kleine und mittlere Unternehmen und Selbständige sind häufig die ersten, die neue Technologien aufgreifen und voranbringen und neue Märkte erschließen. Ob es um Bio-, Energie- oder Umwelttechnologien geht, in allen Bereichen gehören mittelständische Unternehmen zu den Wegbereitern. Über 10.000 vorwiegend kleine und mittlere Unternehmen, sind heute Anbieter von Umweltschutzgütern und -dienstleistungen. Mittlerweile sichert der Umweltschutz in Deutschland über 1,3 Millionen Arbeitsplätze.

Das Bundesumweltministerium fördert auch im Rahmen des Investitionsprogramms zur Verminderung von Umweltbelastungen, das von der DtA betreut wird, in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt Maßnahmen zugunsten des Mittelstandes. Gefördert werden Demonstrationsvorhaben in großtechnischem Maßstab, die aufzeigen, in welcher Weise innovative Verfahren und Verfahrenskombinationen zur Verminderung von Umweltbelastungen verwirklicht, sowie umweltverträgliche Produkte und umweltschonende Substitutionsstoffe hergestellt und angewandt werden können. Dabei werden in der Regel Darlehen mit Zinszuschuss von der DtA gewährt.

10. Wir fördern die verstärkte Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnik

Wachstum und Beschäftigung werden in Zukunft ganz maßgeblich davon abhängen, wie gerade kleine und mittlere Unternehmen die Geschäftspotenziale des E-Commerce ausschöpfen. Trotz einer deutlichen zunehmenden Nutzung besteht hier immer noch eine Anwendungslücke. Die

Intensivierung der E-Commerce-Aktivitäten des Mittelstandes bildet daher einen Schwerpunkt des Aktionsprogramms "Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts" der Bundesregierung von September 1999. Der Fortschrittsbericht zum Aktionsprogramm, den die Bundesregierung im Frühjahr 2002 verabschieden wird, stellt die Fortsetzung und den Ausbau der IT-Politik für den Mittelstand als zentrales Handlungsfeld einer künftigen Politik für die Informationsgesellschaft Deutschland heraus.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie fördert 24 regionale E-Commerce-Kompetenzzentren, in denen Mittelständler ein umfangreiches Informations-, Beratungs- und Schulungsangebot vorfinden. Daneben gibt es branchenspezifische Kompetenzzentren für den Handel, den Tourismus sowie die Freien Berufe. Um eine schnelle und breite Anwendung von E-Business zu ermöglichen, fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie des weiteren die Erarbeitung von modellhaften Anwendungslösungen für mittelständisch strukturierte Branchen. Auch beim Förderschwerpunkt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit im E-Business ist eine größere Anzahl von kleinen und mittleren Unternehmen beteiligt.

Damit kleine und mittlere Unternehmen die Geschäftspotenziale des E-Commerce ausschöpfen können, benötigen sie qualifizierte IT-Fachkräfte. Die Nachfrage der Unternehmen in Deutschland nach IT-Fachkräften ist auch in der Informationswirtschaft ungebremsst. Mit dem "Sofortprogramm von Bundesregierung und IuK-Wirtschaft zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs in Deutschland" von Frühjahr 2000 wurden kurz- und längerfristige Maßnahmen zur Mobilisierung des Fachkräftepotenzials in diesem Bereich eingeleitet, die insbesondere auch den Mittelstand betreffen. Hierzu gehören die Steigerung der Ausbildungsstellen in IT- und Medienberufen, die Ausweitung der IT-Weiterbildungsmaßnahmen durch die Bundesanstalt für Arbeit, die Entwicklung eines Ordnungsrahmens, die Entwicklung von Curricula und Lehrsoftware für die IT-Weiterbildung, sowie ein Sonderprogramm von Bund und Ländern zur Weiterentwicklung des Informatikstudiums an deutschen Hochschulen. Wie der im Juli 2001 vorgelegte erste Bericht zum Monitoring des IT-Sofortprogramms zeigt, konnten im Hinblick auf nahezu alle im Programm vorgesehenen Maßnahmen erhebliche Fortschritte erzielt werden. Auch die Green Card-Regelung, mit der seit August 2000 bis zu 20.000 ausländische IT-Experten zugelassen werden können, ist ein Baustein des Sofortprogramms und trägt kurz- und mittelfristig zur Deckung des IT-Fachkräftebedarfs bei. Bis Mitte Dezember 2001 wurden 10.600 Arbeitserlaubnisse zugesi-

chert. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind Nutznießer; nahezu 60 % der Inhaber einer solchen Arbeitserlaubnis arbeiten in Firmen mit weniger als 100 Mitarbeitern.

Darüber hinaus werden durch Wettbewerbe wie bspw. den „Gründerwettbewerb Multimedia“, den Regiowettbewerb „Zukunftsregion für Gründerinnen“, den "Deutschen Internetpreis", den "Internetpreis des Handwerks" oder "@ttraktive Innenstadt - Mit neuen Medien zu neuen Dienstleistungsangeboten" Problemlösungen rund um die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien mobilisiert. Hierzu gehört auch die „Partnerschaft sichere Internet-Wirtschaft“, mit der gerade den mittelständischen Unternehmen eine Hilfe gegen die Gefährdungen durch unsichere Datennetze beim Auf- und Ausbau ihrer E-Business-Aktivitäten gegeben werden soll. In diesem Rahmen erfolgt auch eine Unterstützung eines Computer-Notfall-Alarmierungs-Centrums (CERT-Mittelstand), mit dem BITKOM und andere Partner aus der Industrie die Alarmierungs-Infrastruktur bei Virenangriffen auch für mittelständische Unternehmen anbieten wollen.

Mit dem DIHT (heute DIHK) hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Januar 2001 eine "Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen zur stärkeren Beteiligung des Mittelstandes am elektronischen Geschäftsverkehr" geschlossen. Zu den gemeinsamen Aktionen gehört u.a. die verstärkte Koordinierung der Aktivitäten der E-Commerce-Kompetenzzentren mit der vom DIHK mitgetragenen MediaMit-Initiative.

Der elektronische Geschäftsverkehr wird sich in Deutschland nur dann bestmöglich entwickeln, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen einen fairen Umgang aller Beteiligten gewährleisten. Der Staat ist dabei in der Pflicht, die gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung wesentliche Anpassungen des Rechtsrahmens für E-Commerce vorgenommen. So hat die Bundesregierung die europäische Richtlinie zum E-Commerce zügig umgesetzt. Im Mai 2001 ist die Novelle des Signaturgesetzes und im November 2001 die Novelle der Signaturverordnung in Kraft getreten. Das Formanpassungsgesetz für die Gleichstellung der elektronischen Unterschrift mit der eigenhändigen Unterschrift ist seit dem 1. August 2001 in Kraft. Das Paket zum breiten Einsatz von elektronischen Signaturen wird dann noch mit dem zu erwartenden Verwaltungsverfahrenänderungsgesetz, das die Verwendung bei der Kommunikation von Verwaltungen aller Ebenen mit Unternehmen und Bürgern regelt, komplettiert.

Mit dem Gesetz über rechtliche Rahmenbedingungen im elektronischen Geschäftsverkehr, das im Dezember 2001 in Kraft getreten ist, werden Kernbereiche des E-Business (Zugangsfreiheit, Anbietertransparenz, Verantwortlichkeit) gemeinschaftsweit harmonisiert. Zugleich werden die Datenschutzbestimmungen für die neuen Dienste im Hinblick auf die bisherigen Erfahrungen und Entwicklungen verbessert. Im Rahmen der Initiative D21 werden Selbstregulierungsinitiativen, z.B. für geprüfte Online-Shops, koordiniert. Um die Interoperabilität im elektronischen Handel gerade für kleine und mittlere Unternehmen zu gewährleisten, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie einen Diskussionsprozess über die Standardisierung im Zusammenhang mit elektronischen B2B-Marktplätzen initiiert. Im Bereich der Ausbildung wurde eine Standardposition IT- und Medienkompetenz in alle neuen und neuuzuordnenden Berufe des Dualen Systems eingeführt.

Gerade für den Einzelhandel als einen der größten Wirtschaftszweige sind Medienkompetenz, Internet-Nutzung und E-Business ein zentrales Thema für die Konkurrenzfähigkeit von mittelständischen Unternehmen. Nur wenn die Unternehmen auf qualifiziertes Personal zurückgreifen können, werden sie in der Lage sein, effiziente und wirtschaftlich tragfähige E-Business-Konzepte zu entwickeln und in die betriebliche Praxis umzusetzen. Das Projekt „Fit in E-Business - Lernplattformgestütztes, modularisiertes und integriertes Fortbildungsangebot in Electronic Business für Berufsschullehrerinnen und Ausbilderinnen in der Einzelhandelsbranche“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung soll diese wichtige Zielgruppen hierfür qualifizieren.

11. Wir unterstützen eine stärkere Internationalisierung des Mittelstandes

Die Bundesregierung fördert die Internationalisierung deutscher Unternehmen ferner durch ein umfangreiches Instrumentarium der Außenwirtschaftsförderung, welches kontinuierlich auf seine Passgenauigkeit hinsichtlich der Bedürfnisse auch kleiner und mittlerer Unternehmen überprüft wird. Es reicht von den Serviceleistungen der Auslandshandelskammern und der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai), über die Beratungsförderung, die finanzielle Absicherung von Exporten durch die Ausfuhrgewährleistungen für Lieferungen und Leistungen (Hermes), die Bundesgarantien für deutsche Direktinvestitionen im Ausland sowie die Auslandsmesseförderung, bis hin zu der Organisation von Informations- und Kontaktveranstaltungen.

Hauptansprechpartner vor allem kleiner Unternehmen bei der Erschließung neuer Märkte sind neben der bfai die Auslandshandelskammern, Delegierten und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft. Ihr breites Dienstleistungsangebot reicht von der Marktberatung über die Hilfe bei Firmengründungen bis zur Erteilung von Rechtsauskünften aller Art. Die Dienstleistungsangebote werden in einem beständigen Prozess den Bedürfnissen der deutschen Wirtschaft angepasst, um dem sich ständig ändernden Informationsbedarf und den Informationsgewohnheiten insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen gerecht zu werden.

Kleine und mittlere Unternehmen können sich ferner auf die Beratung über die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Zielländern durch die deutschen Auslandsvertretungen stützen. Botschaften und Generalkonsulate vermitteln auch die notwendigen Kontakte zu Regierungen und anderen staatlichen Stellen und flankieren die Unternehmen bei der Auftragsgewinnung gegen ihre ausländischen Mitbewerber.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie macht sein bewährtes außenwirtschaftliches Instrumentarium für den Mittelstand noch stärker nutzbar. Auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wurde das -Außenwirtschaftportal iXPOS geschaffen, das seit Februar 2001 im Internet erreichbar ist. An iXPOS wirken neben dem Bund auch die Länder sowie Verbände, Kammern und Ländervereine aktiv mit. Erstmals gibt es in der komplexen deutschen Förderlandschaft Transparenz in der Außenwirtschaftsförderung. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen finden durch das Portal auf einfache Weise wichtige Informationen für Auslandsgeschäfte und über Maßnahmen zu deren Unterstützung, wie z.B. über bereitstehende Fördermittel, Auslandsmessen und Kontaktbörsen. Die Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) koordiniert diese neue Plattform im Internet.

Die Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfai) wird auf Bitte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ihr Beratungs- und Informationsangebot noch stärker auf die Bedürfnisse des Handwerks, der kleinen und mittleren Unternehmen und der Freien Berufe ausrichten. Sie arbeitet dabei mit dem ZDH und anderen mittelständischen Verbänden zusammen, so dass den Unternehmen und Freien Berufen der Zugang zu neuen Märkten erleichtert wird.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat die Schwerpunkte seiner spezifischen Gewerbeförderung für Handwerk und Mittelstand stärker auf außenwirtschaftliche Maßnahmen ausgerichtet. Die Mittel in bestehenden Titeln der Gewerbeförderung werden hierzu

umgeschichtet und die Schwerpunkte neu gesetzt. Insbesondere bei der allgemeinen Beratung und bei den Informations- und Schulungsveranstaltungen werden die außenwirtschaftsbezogenen Maßnahmen gestärkt. Diese Maßnahmen richten sich besonders an kleine und mittlere Unternehmen, die erstmals aus Auslandsmärkte gehen.

Zur politischen Flankierung von Auslandsprojekten ist im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine neue Anlauf- und Koordinierungsstelle eingerichtet worden. Die deutsche Wirtschaft kann gegenüber dieser Anlaufstelle Projekte benennen, bei denen sie jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt die politische Unterstützung durch die Bundesregierung wünscht. Dieses Angebot gilt nicht nur für die "global player" unter den deutschen Firmen. Es ist ausdrücklich eine Einladung an die kleinen und mittleren traditionell stark exportorientierten Unternehmen. In der ersten Arbeitsphase der Anlaufstelle zeigt sich ein erhebliches Interesse der Wirtschaft.

Die Bundesregierung fördert mit den Ausfuhrgewährleistungen (Hermes-Deckungen) gerade auch kleinere und mittlere Unternehmen bei der Erschließung schwieriger Märkte. Sie unterstützt damit deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb. Eine aktuelle Prognos-Studie hat die hohe Bedeutung für den Mittelstand und damit für die Sicherung von Arbeitsplätzen bestätigt. Der Ermächtigungsrahmen, den das Parlament zur Verfügung gestellt hat, gibt noch erheblichen Spielraum zur Exportförderung deutscher Lieferungen und Leistungen. Diesen Spielraum gilt es zu nutzen. Die fachgerechte und schnelle Beratung kleinerer und mittlerer Unternehmen wird durch die Einrichtung eines Mittelstandbeauftragten bei der Hermes Kreditversicherungs-AG gewährleistet. Zur direkten Kontaktaufnahme wurde eine eigene Servicenummer zu allen Fragen der Ausfuhrgewährleistungen eingerichtet.

Auslandsinvestitionen werden durch zinsgünstige Kredite im Rahmen des KfW-Mittelstandsprogrammes-Ausland erleichtert. Die KfW hat hier ihre Kreditkonditionen substanziell verbessert. Die DEG-Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH - eine Tochtergesellschaft der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) - ist auf die langfristige Finanzierung von Investitionen deutscher mittelständischer Unternehmen in Entwicklungs- und Reformländern spezialisiert. Die DEG finanziert Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures. Die Finanzierungsleistungen reichen von der Beteiligungsfinanzierung über die Gewährung langfristiger Darlehen bis zur komplexen Projektfinanzierung. Die DEG stützt sich in der Regel auf lokale Sicherheiten ab. Des weiteren sichert der Bund Auslandsinvestitionen mit Bundesgarantien für Direktinvestitionen im Ausland (Absicherung politischer Risiken) ab. Dieses Instru-

ment wird auch von kleinen und mittleren Unternehmen in Anspruch genommen. Seit Anfang 2001 werden gezielte Informationsveranstaltungen für mittelständische Unternehmen durchgeführt, um das Instrument einem größeren Kreis von Unternehmen bekannt zu machen. Die PwC Deutsche Revision als Projektträger hat ebenfalls einen eigenen Ansprechpartner für den Mittelstand.

Die Auslandsmesseförderung ist ein wichtiges Instrument der Außenwirtschaftspolitik der Bundesregierung. Insbesondere hilft sie kleinen und mittleren Unternehmen beim Einstieg in erfolgversprechende Märkte. Rund 90 % der Firmen, welche die Messeförderung in Anspruch nehmen, haben weniger als 500 Beschäftigte. Über 85 % sind sogar kleinere Firmen mit bis zu 100 Mitarbeitern. Auch angesichts knapper Haushaltsmittel ist gewährleistet, dass weiterhin eine umfangreiche Messeförderung durchgeführt werden kann.

Für viele kleine und mittlere Unternehmen dürfte mittel- und langfristig nur das zusätzliche direkte Engagement auf Auslandsmärkten das notwendige Potenzial zur Geschäftsausweitung bieten. Die kontinuierliche Beteiligung an bedeutenden Fachmessen stellt eine wichtige Maßnahme dar, um sich neue Absatzmärkte im Ausland zu erschließen. Das finanzwissenschaftliche Institut der Universität zu Köln hat festgestellt, dass die Auslandsmesseförderung des Bundes ein Instrument ist, „das unter den gegebenen gesamtwirtschaftlichen Bedingungen geeignet ist, eine nennenswerte Zahl von Arbeitsplätzen in der Exportindustrie zu sichern und sich durch die dadurch gesicherten Staatseinnahmen auch mehr als selbst zu finanzieren.“

Technologiedienstleister, technische Freiberufler und innovative Unternehmen mit technologischem Spitzen-Know-how stehen vor der Herausforderung der Internationalisierung. Um die internationale Marktpräsenz der oft kleinen und mittleren Anbieter aus Deutschland zu verbessern, fördert die Bundesregierung seit 1998 gezielt die Anbahnung grenzüberschreitender Kooperationen durch Unternehmerreisen und Veranstaltungen im In- und Ausland. Ein Schwerpunkt sind die mittel- und osteuropäischen Staaten sowie Russland, aber auch der Nahe Osten. Grundsätzlich richtet sich die Länderkulisse nach der Attraktivität des Marktpotenzials. Die Veranstaltungen werden durch verschiedene Projektträger im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie organisiert. Sie stützen sich dabei auf die enge Zusammenarbeit mit den Auslandshandelskammern oder Delegiertenbüros der Deutschen Wirtschaft, den diplomatischen Vertretungen, der Bundesagentur für Außenwirtschaft (bfa) und den verschiedenen Außenwirtschafts-Förderorganisationen der Wirtschaft. Die präferierten inhaltlichen Fachbereiche sind u.a.

das gesamte Spektrum der technischen Consultingwirtschaft, insbesondere Informations- und Umwelttechnologien, die Automatisierung technologischer Prozesse, Kontroll- und Messgeräte, kommunale Infrastruktur, Energie- und Wasserwirtschaft sowie Lebensmittelverarbeitungs- und Verpackungstechnologien. Die Anzahl der an den Kooperationstreffen beteiligten deutschen Unternehmen belief sich allein im Jahre 2001 auf rund 400, auf Seiten der MOE- und GUS-Länder auf ca. 1500 Unternehmen. Im Jahr 2002 wird die Förderung auf hohem Niveau fortgesetzt. Diese Kooperationsförderung wird durch spezielle Kooperationsbörsen für Freie Berufe ergänzt. Die vom geförderten Kooperationsbörsen "Engineers in Dialogue" haben in den letzten Jahren in einer Reihe von Zielmärkten stattgefunden. Mit den ersten Kooperationsbörsen mit Ingenieuren und Architekten wurden gute Erfahrungen gesammelt. Die Maßnahme firmiert in Zukunft unter "Professionals in Dialogue" und steht allen interessierten Freien Berufen offen.

Deutsche Consultants, Ingenieure und Architekten sehen sich bei internationalen Infrastrukturprojekten bei der Realisierung und Finanzierung notwendiger Machbarkeitsstudien Problemen gegenüber. Die deutschen Anbieter sind international in der Regel zu klein, um aus eigener Kraft solche Machbarkeitsstudien in größerem Umfang vorzufinanzieren. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unterstützt deshalb grundsätzlich eine von der Consultingwirtschaft herangetragene Idee, einen Projektentwicklungsfonds einzurichten, der die Projektstudien finanziert und sich durch den erfolgreichen Verkauf solcher Studien letztlich selbst finanzieren kann. Hier muss aber zunächst die Consulting-Wirtschaft notwendige Vorklärunen leisten.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung fördert das Engagement von mittelständischen Unternehmen in Entwicklungs- und Transformationsländern über sein Programm "Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP)". Mittelständische Unternehmen können über dieses Programm öffentliche Unterstützung im Rahmen von entwicklungspolitischen Maßnahmen erhalten, z.B. bei der Schulung von Fach- und Führungskräften, der Zertifizierung von lokalen Produkten und Produktionsverfahren, dem Neu- oder Ausbau öffentlicher Infrastruktur durch private Unternehmen, bei modellhaften Lösungen im industriellen Umweltschutz, sowie bei der Risikoabsicherung von Machbarkeitsstudien im Infrastrukturbereich. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird diese Form der Kooperation mit dem Mittelstand verstärken.

Das Bundesumweltministerium hat zur Verbesserung der Exportchancen für die deutsche Umweltschutzindustrie ein Kursbuch insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen mit dem

Titel "Fördermaßnahmen zur Erschließung von Auslandsmärkten" herausgegeben, das den Unternehmen den Einstieg in das Auslandsgeschäft erleichtern soll. Ergänzt werden diese Informationen durch ein Internet-Informationssystem "Cleaner Production Germany", das den Zugang zu technischen und organisatorischen Lösungen im Bereich des technischen Umweltschutzes sowie zu deutschen Umwelttechnik-Anbietern verbessern soll. Unterstützung erhalten diese Aktivitäten durch das 1996 gegründete Internationale Transferzentrum für Umwelttechnik (ITUT) mit Sitz in Leipzig, das mittelständische Anbieter von Umwelttechnik und -dienstleistungen durch die Förderung des Transfers von deutscher Technik und durch Begleitung bei der Erschließung der ausländischen Wachstums- und Zukunftsmärkte unterstützt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie setzt sich für die Bundesregierung und zusammen mit den Partnern in der EU für eine Handelspolitik ein, die weltweit berechenbare und allgemein nachvollziehbare Regeln für den Wirtschaftsaustausch stärkt und fortentwickelt. Hiervon profitieren Unternehmen des Mittelstandes bei ihrem internationalen Engagement ganz besonders, denn es stärkt ihre Verhandlungsposition gegenüber der ausländischen Konkurrenz wie auch gegenüber den zuständigen Stellen des Gastlandes.

Auf der 4. WTO-Ministerkonferenz in Doha/Katar im November 2001 haben die WTO-Mitglieder das Startsignal für eine neue, umfassende Welthandelsrunde gegeben und damit ein Zeichen des Vertrauens und der Zuversicht für die Entwicklung der Weltwirtschaft gesetzt. Die weitere Liberalisierung der internationalen Waren- und Dienstleistungsmärkte wird gerade auch der exportabhängigen deutschen Wirtschaft zugute kommen. In der neuen Runde wird es neben den klassischen handelspolitischen Themen wie Marktzugang durch Zollabbau und Beseitigung nichttarifärer Handelshemmnisse auf Drängen der EU auch um neue Themen gehen. So wurde eine Einigung über den Beginn sofortiger Verhandlungen im Umweltbereich erreicht. Verhandlungen über multilaterale Wettbewerbsregeln, die Schaffung eines Rahmenwerkes für Investitionen sowie zu Handelserleichterungen sollen nach einem bei der 5. WTO-Ministerkonferenz (2003) zu fassenden Beschluss über die Verhandlungsmodalitäten aufgenommen werden. Ferner bekräftigten die WTO-Mitglieder die Bedeutung der Beachtung international anerkannter Kernarbeitsstandards und der sozialen Dimension der Globalisierung.

Wichtige Impulse bringt die Einbeziehung in eine umfassende Welthandelsrunde für die bereits seit Anfang 2000 laufenden WTO-Verhandlungen über eine weitere Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels, die verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen und Marktzugang.

gangsmöglichkeiten für das angestrebte intensivere Auslandsengagement auch mittelständischer Dienstleistungsanbieter schaffen sollen.

Mit dieser umfassenden Verhandlungsagenda bekennt sich die WTO zu dem Ziel, die weitere Liberalisierung der Märkte durch eine Stärkung des handelspolitischen Ordnungsrahmens zu flankieren. Sie tut damit einen wichtigen Schritt zur aktiven Gestaltung des Globalisierungsprozesses, der durch die Öffnung von Grenzen und den Abbau von Handelshemmnissen auch für kleine und mittlere Unternehmen große Chancen zur weltweiten wirtschaftlichen Betätigung eröffnet.

Von Bedeutung für den deutschen Mittelstand ist im Rahmen der neuen Welthandelsrunde ferner das Thema "Bürokratieabbau im internationalen Handel", das international unter dem Stichwort "Trade Facilitation" (Handelserleichterung) behandelt wird. Im internationalen Handel sind die Verfahrenskosten mit ca. 5-10 % vielfach erheblich höher als die noch bestehenden Zölle. Allerdings sollen nach dem Ergebnis der Ministerkonferenz in Doha die Verhandlungen zu "Trade Facilitation" erst nach der 5. Ministerkonferenz in zwei Jahren in Mexiko mit einer Konsentscheidung über die Modalitäten beginnen. Ein wichtiges Anliegen der mittelständischen deutschen Exportwirtschaft, durch Vereinfachung und Beschleunigung der Warenabfertigung erhebliche Kosten einzusparen, kann daher erst mit erheblicher Verzögerung erreicht werden. Das innerhalb der Bundesregierung für die EU-Handelspolitik federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird sich mit Nachdruck für einen zügigen und erfolgreichen Abschluss der neuen Welthandelsrunde einsetzen.

12. Wir bereiten den Mittelstand auf das Europa von morgen vor

Die EU-Erweiterung bringt Chancen und Herausforderungen für den Mittelstand. Als positive Auswirkungen können hervorgehoben werden:

- verstärkte Nachfrage aus den Beitrittsländern,
- Impulse für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Grenzregionen,
- Vorteile aus grenzüberschreitender Arbeitsteilung.

Mögliche Probleme in bestimmten Branchen wurden bei der Festlegung der EU-Position für die Erweiterungsverhandlungen bereits berücksichtigt. So hat sich die Bundesregierung für

eine flexible Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und für Übergangsregelungen in einigen sensiblen Dienstleistungsgewerben eingesetzt. Diese Möglichkeiten helfen bei der allmählichen Anpassung an die erweiterte Union. Kleine und mittlere Unternehmen müssen sich jedoch auch selbst auf die EU-Erweiterung vorbereiten. Hierzu gehört die Einleitung struktureller Anpassungen, die verstärkte Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten sowie die Suche nach Informationen über Marktchancen in den Beitrittsländern.

Die EU-Kommission hat Mitte 2001 im Auftrag des Europäischen Rates in Nizza eine "Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen" für die fünf von der EU-Osterweiterung betroffenen EU-Mitgliedstaaten vorgelegt. An Finanzmitteln enthält die Gemeinschaftsaktion insgesamt 195 Mio. €, vor allem für Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur, für die Zusammenarbeit mit den Kandidatenländern, aber auch für kleine und mittlere Unternehmen. Im Rahmen eines Pilotprojektes stellt die EU hier 15 Mio. € für KMU in Grenzregionen zur Verfügung. Aufgrund des energischen Einforderns von substantziellen Nachbesserungen der Gemeinschaftsaktion durch das Europäische Parlament und die Bundesregierung wurden im November 2001 weitere 18 Mio. € für KMU-Projekte in den Grenzregionen in den Haushalt 2002 eingestellt.

99,8 % aller Unternehmen in der EU sind kleine und mittlere Unternehmen. Die Bundesregierung setzt sich intensiv dafür ein, dass deren Belange bei allen Maßnahmen auch auf EU-Ebene angemessen berücksichtigt werden.

So bilden KMU regelmäßig ein zentrales Thema des jährlichen Cardiff-Berichtes über Strukturreformen auf den Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkten. Damit ist sichergestellt, dass die Binnenmarktp Probleme der KMU ihre Bedeutung in den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik“ erhalten. Darüber hinaus stehen die gegenwärtig verstärkt laufenden Bemühungen um Rechtsvereinfachung in der Gemeinschaft und den Mitgliedsstaaten primär unter dem Vorzeichen eines verbesserten Agierens dieser Unternehmen im Binnenmarkt. Die Diskussionen um das Gemeinschaftspatent sind von dem Gedanken der Kostengünstigkeit gerade für KMU getragen. Schließlich sind in allen Mitgliedsstaaten seit Jahren „Binnenmarktkontaktstellen“ eingerichtet, an die sich Unternehmen, die auf Schwierigkeiten im innergemeinschaftlichen Handel stoßen, wenden können, um eine möglichst unbürokratische Lösung zu erreichen. Es konnte erreicht werden, dass die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von KMU auch im neuen "Mehrjahresprogramm für Unternehmen und unternehmerische Initiative, insbesondere für KMU (2001-2005)" einen zentralen Stellenwert einnimmt.

Im Rahmen des Programms unterstützt die Bundesregierung Projekte zur Ermittlung und Verbreitung von "Guten Praktiken" zugunsten von KMU in den Mitgliedstaaten durch Vermittlung von Experten aus Wirtschaft und Verwaltung. Zu diesen Projekten gehören u.a.:

- die Verbesserung von Unterstützungsdiensten und Netzwerken für KMU,
- die Übertragung von Unternehmen,
- Konkurs und Neubeginn von Unternehmen und
- das Benchmarking von Gründerzentren.

Auch die Finanzinstrumente der Initiative für Wachstum und Beschäftigung, die Startkapital- und Bürgschaftsfazilität, sind jetzt Bestandteil des Mehrjahresprogramms. In das Programm wurde zudem die "Europäische Charta für kleine Unternehmen" integriert, die der Rat im Juli 2001 in Feira gebilligt hat.

Die Europäische Investitionsbank (EIB) und der Europäische Investitionsfonds (EIF) haben neben den großen europäischen und außereuropäischen Infrastrukturfinanzierungen vor allem über Globaldarlehen auch die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen unterstützt und zu einer Verbesserung des finanziellen Umfelds beigetragen. Im vergangenen Jahr hat die EIB über Globaldarlehen (Kreditlinien, die den Banken und Finanzinstituten in den Mitgliedstaaten von der EIB eingeräumt werden) für KMU und kleine Infrastrukturvorhaben ein Volumen von rd.3 Mrd. € für Maßnahmen in Deutschland zur Verfügung gestellt. Über den in der EIB-Gruppe zuständigen EIF wird durch Wagniskapitalfinanzierungen die Entwicklung von innovativen KMU im Hochtechnologiesektor unterstützt. Hinzu kommen Mittel der Gruppe EIB/EIF für Wagniskapitalfinanzierungen.

13. Wir bauen bürokratische Hemmnisse ab

Die im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eingerichtete Projektgruppe zum Abbau von Bürokratie hat am 20. März 2001 einen Zwischenbericht veröffentlicht, der die Ergebnisse schwerpunktmäßig in den Bereichen Informationstechnologie, Vereinheitlichung und Übersichtlichkeit, Service, Anträge und Genehmigungen, Abführung von Steuern und Statistik zusammenfasst. Über bereits vorgenommene Erleichterungen im Statistikbereich hinaus wurden etwa 80 konkrete Maßnahmen umgesetzt bzw. sind in Vorbereitung.

Zu den konkreten Vorhaben gehören:

- Eine zentrale Maßnahme ist die Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer. Die bestehende Nummernvielfalt soll abgelöst werden und die Daten von einer zentralen Stelle gespeichert und gepflegt werden. Aufgrund des Identifikationskennzeichens ist eine eindeutige Zuordnung der Unternehmen möglich. Das Gesetz wurde am 12. Dezember 2001 vom Kabinett verabschiedet. Mit der Erprobung wird noch im Sommer 2002 begonnen. Die flächendeckende Einführung soll zum 1. Januar 2005 erfolgen.
- Die Verbesserung des Datenaustausches zwischen Unternehmen und Krankenkassen im Leistungsbereich. Seit Oktober 2001 können alle Meldedaten und Beitragsnachweise der Unternehmen via E-Mail an eine virtuelle zentrale Stelle der Krankenkassen gesendet werden, welche die Weiterleitung übernimmt. Das aufwendige Ausdrucken, Sortieren und Versenden von Papierbelegen oder die Zustellung von Datenträgern entfällt. Dadurch wird der Arbeitsaufwand in den Unternehmen erheblich verringert.
- Durch eine gesetzliche Klarstellung wurde der Streit zwischen Industrie und Handwerk beendet und sichergestellt, dass Unternehmen im Bereich Akustik und Trockenbau ohne Erfordernis der Meisterprüfung Akustik- und Trockenbauarbeiten ausüben dürfen.
- Auf Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wird zur Verbesserung der Informationsbasis für Existenzgründer und Behörden ein "Vorschriften- und Verfahrens-Informationssystem" erstellt. Mit dessen Hilfe werden die Gründer per Internet künftig über Verfahrensschritte, Zuständigkeiten und den für die angestrebte selbständige Tätigkeit geltenden Rechtsrahmen informiert. Das Programm wird im Mai 2002 für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegen und im Verlaufe des Jahres auch für alle anderen Bundesländer.
- Die Vereinheitlichung von "Verdienstbescheinigungen" ist ein Ziel beim Abbau bürokratischer Hemmnisse, da die in verschiedenen Gesetzen unterschiedlich definierten Verdienstbegriffe zu einer erheblichen Belastung insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen beitragen. Die Vielzahl der unterschiedlichen Verdienstbegriffe soll - soweit wie möglich - durch einen einheitlichen ersetzt werden. Daneben wird geprüft, ob ein Modellvorhaben zur zentralen Speicherung der monatlichen Verdienstbescheinigung der Arbeitnehmer in ver-

schlüsselter Form möglich ist. In einem solchen Fall könnten die zuständigen Behörden, nach Zustimmung des Arbeitnehmers, die für ihre Entscheidung notwendigen Einkommensdaten unmittelbar bei dieser Stelle abrufen. Die Unternehmen würden von der Ausstellungspflicht der Verdienstbescheinigungen befreit.

Mit „easy“, einem benutzerfreundlichen System zur elektronischen Antrags- und Angebotsabgabe, haben Förderinteressenten seit Mitte 1999 die Möglichkeit, Anträge auf Projektförderung am PC zu erstellen. „easy“ fließt in das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung entwickelte Projektförder-Informationssystem „profi“ ein, mit dem die weitere Vorhabensbearbeitung beim Zuwendungsgeber durchgeführt wird. Mit „easy“ und „profi“ wird den Forderungen nach Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung Rechnung getragen. Durch die hiermit verbundene Vereinheitlichung der Fördersysteme wird der Zugang zur Förderlandschaft immer einfacher.

Die Bundesregierung hat die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vorgelegte Novellierung der Gewerbeordnung am

6. Februar 2002 im Kabinett beschlossen. Kernpunkt ist die Überarbeitung des Titels VII, der Regelungen arbeitsvertraglicher und arbeitsschutzrechtlicher Art enthält, die in der Regel älteren Ursprungs sind. Die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen sind teilweise bereits in dem neueren Arbeitsschutzgesetz sowie in der Arbeitsstättenverordnung geregelt; die Bestimmungen in der Gewerbeordnung können daher gestrichen werden. Allerdings sollen die grundlegenden arbeitsvertragsrechtlichen Normen, die von allgemeiner Bedeutung für alle Arbeitnehmer sind und sich bewährt haben, im Kern unverändert beibehalten werden. Sie sollen in moderner Sprache und unter Berücksichtigung einer veränderten Arbeitswelt neu gefasst werden. Insgesamt wird damit dieser Regelungsbereich sowohl für die betroffenen Betriebe wie auch für die Judikatur verständlicher.

In anderen Bereichen der Gewerbeordnung sind die Erlaubnistatbestände und Verbote auf ihre Notwendigkeit hin überprüft worden. Danach kann z.B. die gewerberechtliche Genehmigungspflicht für Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen aufgehoben werden, ebenso wie die Verbote der industriellen Herstellung orthopädischer Maßschuhe und für den Verkauf von Fertiglesebrillen im Reisegewerbe.

Die Versteigerungsverordnung wird grundlegend überarbeitet und von Vorschriften befreit, die aus einer betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit heraus ohnehin praktiziert werden. Aus derzeitiger Sicht kann rund die Hälfte aller Bestimmungen der Versteigererverordnung entfallen.

Außerdem wurde der Schwellenwert für die Eintragung von Bußgeldern in das Gewerbezentralregister verdoppelt. Damit entfällt die Weiterleitung größerer Datenmengen an dieses Register.

Durch die Novellierung des Gerätesicherheitsgesetzes steht der Prüfmarkt für überwachungsbedürftige Anlagen nicht mehr ausschließlich dem TÜV, sondern auch anderen (zugelassenen) Prüforganisationen von Sachverständigen offen.

Um den Service der kommunalen Verwaltungen für die Wirtschaft zu verbessern, wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die "Good Practice" an der Schnittstelle zwischen Unternehmen und Kommunen untersucht hat. Die Ergebnisse wurden im Mai 2001 in einem Workshop der Öffentlichkeit vorgestellt und in einer Broschüre dokumentiert. In fast 150 Beispielen wird aufgezeigt, wie Behörden "unternehmensfreundlich" arbeiten können.

Dabei geht es um konkrete Maßnahmen, wie zum Beispiel:

- Eine Kommune räumt Unternehmen in ihrem Gewerbegebiet eine bis zu achtjährige Erweiterungsoption oder Vorkaufsrechte auf angrenzende Gewerbeflächen ein.
- Die Stadt Aachen hat gemeinsam mit einer niederländischen Nachbarkommune ein grenzüberschreitendes Gewerbegebiet geplant, erschlossen und mit der Vermarktung begonnen.
- Mehrere Gemeinden informieren über einen E-Mail-Newsletter ihre Unternehmen über Wirtschaftsförderung und kommunale Veranstaltungen.
- Um den Informationsaustausch mit der lokalen Wirtschaft zu intensivieren, hat eine Region eine Arbeitsgruppe mittelständischer Unternehmer gegründet.
- Alle Unternehmen in einem Landkreis können sich durch eine Unternehmens-, Produkt- und Dienstleistungsdatenbank im Internet präsentieren.

- Eine Kommune hat ein Tele-Service-Center als Dienstleister für kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer eingerichtet und bietet eine breite Servicepalette wie Telemarketing, Produkthotline, Kundenberatung und Telefonservice an.
- Die Gemeinschaftsinitiative „Existenzgründung“ ist eine regionale Kooperation mehrerer Institutionen (z.B. IHK, Arbeitsamt), um die Aktivitäten im Bereich der Existenzgründungen zu bündeln.
- Die Stadt Heidelberg betreibt Wirtschaftsförderung als One-Stop-Agency. Alle wichtigen Verwaltungsleistungen werden aus einer Hand angeboten.
- In der Stadt Nagold werden die städtischen Ausschreibungen auf der eigenen Homepage präsentiert.
- In einer Kommune konnten Genehmigungsverfahren durch Einrichtung eines gemeinsamen Managements erheblich verkürzt werden.
- Ein Landkreis hat die elektronische Speicherung von Daten und Unterlagen in der Bauverwaltung eingeführt. Dadurch werden Vorgänge gleichzeitig und folglich erheblich schneller bearbeitet.

Mit diesen und anderen Beispielen - die fortgeschrieben werden - werden neue, bessere Wege aufgezeigt, um eine Verbesserung der Standortqualität für die Unternehmen zu erreichen.

Diesem Ziel dient auch das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderte Leitprojekt MEDIA@Komm. Mit diesem Vorhaben wird erstmals die Vision vom digital vernetzten Gemeinwesen, in dem Wirtschaft, öffentliche Verwaltungen und Bürgerschaft durchgängig auf breiter Front online verbunden sind, realisiert. Das geschieht in den drei, aus einem bundesweiten Wettbewerb hervorgegangenen Modellregionen Bremen, Esslingen und Nürnberg. Hier werden bis Ende 2002 mit insgesamt rund 64 Mio. € virtuelle Rathäuser und virtuelle Marktplätze ganzheitlich aufgebaut und Best-Practice-Beispiele geschaffen, die breitenwirksam Nachahmungseffekte und weitere Investitionen auslösen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unterstützt die entsprechenden Projektaktivitäten mit rd. 25,5 Mio. €. Insbesondere der Mittelstand profitiert von dieser Maßnahme als Zulieferer, Erbringer von Dienstleistungen und als Nutzer effizienter elektronischer Verwaltungsstrukturen. Das Bundesministerium des Inneren führt ein Leitprojekt "Identifizierung und Abbau rechtlicher Hemmnisse für neue

Dienstleistungen" durch (geplantes Projektende Frühjahr 2002). In einer gezielten und expertengestützten Fragebogenaktion bewerten Existenzgründer und etablierte Unternehmen in der Software-Branche die rechtlichen Bedingungen für ihre Geschäftstätigkeit. Auf der Grundlage dieser Erfahrungswerte werden speziell die Probleme junger Unternehmer mit den rechtlichen Vorgaben ermittelt und aus den Untersuchungsergebnissen Empfehlungen zur Überwindung festgestellter rechtlicher Innovationshemmnisse entwickelt.

14. Wir fördern durch unsere Infrastrukturpolitik den Mittelstand

Die Bundesregierung wird die Leistungsfähigkeit der modernen und gut ausgebauten Infrastruktur in Deutschland trotz notwendiger und unstrittiger Konsolidierung weiter entwickeln und für die Zukunft sichern. Infrastrukturinvestitionen sind ein Schlüssel für Wachstum und Beschäftigung. Der Mittelstand, der traditionell ein Grossteil des Auftragsvolumen erhält, soll auch zukünftig entscheidend am Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur mitwirken.

Im Verkehrsbereich sind die Voraussetzungen für eine beschäftigungswirksame Investitionspolitik geschaffen. Das Investitionsprogramm 1999-2002, welches nach dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 3. November 1999 ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 34,5 Mrd. € umfasst, sorgt für Planungssicherheit bei den Ländern, den betroffenen Regionen und der vorwiegend mittelständisch strukturierten Bauwirtschaft. Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms 2001-2003 (ZIP) werden zusätzlich rund 4,4 Mrd. € für Investitionen in Straße und Schiene zur Verfügung gestellt. Die zusätzlichen Mittel im Straßenbau werden vorrangig in die Finanzierung von 125 Ortsumgehungen fließen. Damit werden gezielt Engpässe beseitigt und die Lebensqualität in vielen Städten und Gemeinden erhöht. Die Unternehmen gewinnen mit dem Ortsumgehungsprogramm eine deutlich verbesserte Verkehrsinfrastruktur. Das stärkt die Wirtschaft in der Region.

Und schließlich werden durch das Anti-Stau-Programm 2003 bis 2007 mit knapp 3,8 Mrd. € gravierende Engpässe in unserem Verkehrsnetz beseitigt. Das Programm wird aus einem Teil der Mehreinnahmen aus der Einführung der streckenbezogenen LkW-Maut finanziert. Darüber hinaus werden die neuen Bundesländer im Rahmen der EU-Strukturfonds durch das Operationelle Programm Verkehrsinfrastruktur des Bundes für den Zeitraum 2000 bis 2006 gefördert. Die Mittelausstattung des Programms beträgt fast 3,2 Mrd. €, von denen nahezu 1,6 Mrd. € aus dem EFRE (Europäischer Fond für Regionale Entwicklung) finanziert werden. Die Kofinanzierung

wird hauptsächlich vom Bund getragen und durch Investitionen der Länder und des privaten Sektors ergänzt.

Damit investiert die Bundesregierung in die Infrastruktur so viel wie noch nie zuvor.

Die Bundesregierung will eine starke Bahn, die sich auf den Verkehrsmärkten der Zukunft erfolgreich behaupten kann. Das wird nur gelingen, wenn mehr Wettbewerb auf der Schiene realisiert wird. Erforderlich ist deshalb eine Ergänzung durch den Aufbau mittelständischer Strukturen. Einige positive Beispiele gibt es bereits. Dazu gehört die Nord-West-Bahn Niedersachsen, die seit November 2000 mit 300 km das größte private Regionalnetz im Personenverkehr betreibt.

Auch die Förderung der „Stadtsanierung“ wird auf hohem Niveau fortgesetzt:

- Der Bund hat - trotz des Zwangs zur Haushaltskonsolidierung - die Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung seit 1998 von 307 Mio. € auf 593 Mio. € nahezu verdoppelt. Die Städtebauförderung entfaltet mit ihren Multiplikatoreffekten in Milliardenhöhe auch wichtige beschäftigungs-, konjunktur- und strukturpolitische Wirkungen. Die überwiegend kleinteilige Vergabe der Mittel kommt vor allem dem Mittelstand zugute.
- Für die klassische Städtebauförderung wurden im Jahr 2001 die Finanzhilfen um 51 Mio. € auf insgesamt knapp 360 Mio. € erhöht. Die Förderung wird im Jahr 2002 auf diesem hohen Niveau fortgeführt.
- Ferner stellte bzw. stellt der Bund für das 1999 neu auf den Weg gebrachte Programm „Die soziale Stadt“ in den Jahren 2001 und 2002 jeweils 76,7 Mio. € bereit. Damit wurde das Finanzierungsniveau gegenüber dem ersten Programmjahr um 25,5 Mio. € erhöht. Mit den Mitteln von Ländern und Gemeinden stehen im Jahr 2002 wie auch bereits im Vorjahr insgesamt rund 230 Mio. € zur Verfügung. Damit werden rund 250 Projekte in über 180 Gemeinden gefördert.
- Im Rahmen des neuen Programms „Stadtumbau Ost“ werden im Zeitraum von 2002 bis 2009 von Bund, Ländern und Kommunen rd. 2,7 Mrd. € für die Aufwertung der ostdeutschen Innenstädte, die Verbesserung der Wohnqualität und die Stabilisierung der Wohnungsmärkte bereit gestellt. Der Bund trägt hiervon allein etwa 1,1 Mrd. €. Von den Maßnahmen werden

der Mittelstand und dort insbesondere die Bauwirtschaft profitieren. Hinzu kommen 15,85 Mio. € für einen Wettbewerb, mit dem in den neuen Ländern die Erarbeitung integrierter Stadtentwicklungskonzepte unterstützt wird. Diese Konzepte sollen eine schnelle, stadtverträgliche und effiziente Programmumsetzung gewährleisten. Im Übrigen steht im Bundeshaushalt des Jahres 2002 ein Verpflichtungsrahmen von 15 Mio. € für Pilotprojekte zum Stadtumbau West bereit. Damit greift die Bundesregierung Hinweise aus den Ländern auf, dass sich die Aufgabe „Stadtumbau“ zunehmend auch in den alten Ländern stellt. Von der Erhaltung funktionsfähiger städtischer Strukturen werden vor allem Handel und Gewerbe profitieren

Ein Schwerpunkt des nationalen Klimaschutzprogramms ist der Gebäudebereich. Auch hier werden umfangreiche Finanzmittel investiert. Hierzu zwei Beispiele:

- Die Bundesregierung hat aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm 2001-2003 und zusätzlich bis 2005 mehr als 1 Mrd. € für die Finanzierung des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms der KfW zur Verfügung gestellt. Das Darlehensvolumen wird insgesamt bei etwa 5,1 Mrd. € liegen. Damit können rund 330.000 Wohnungen saniert und modernisiert werden. Dadurch werden bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen, vor allem im Handwerk und bei mittelständischen Baubetrieben.
- Die zum 1. Februar 2002 in Kraft getretene Energieeinsparverordnung zielt darauf ab, den Energiebedarf von Neubauten gegenüber dem bisherigen Standard um etwa 30 % abzusenken. Die VO wird zu einem Innovationsmotor werden und der Bauwirtschaft Impulse geben.

Die Energieeinsparverordnung und die im Zusammenhang mit dem Klimaschutzprogramm der Bundesregierung vom Oktober 2000 beschlossenen Förderungen werden insgesamt zu Aufträgen in Milliardenhöhe für den Mittelstand und das Handwerk führen.

Klima- und Ressourcenschutz im Gebäudebereich sind eine große Herausforderung. Effiziente Technologien in diesem Bereich sind insbesondere für den innovativen Mittelstand auch ein Exportfaktor.

Die Maßnahmen der Bundesregierung zugunsten erneuerbarer Energien sind auch Investitionen in den Technologie-Standort Deutschland und stärken die vielen auch kleinen und mittleren deutschen Hersteller sowie das Handwerk.

15. Wir fördern die Existenz eines breiten Handwerks in Deutschland

Die Bundesregierung fördert das Handwerk wie keinen anderen Bereich des Mittelstandes. Rund $\frac{3}{4}$ der Gewerbeförderung kommt dem Handwerk zu Gute. Im Einzelnen geht es insbesondere um folgende Maßnahmen:

- Ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks ist seine hochwertige berufliche Ausbildung. Die Bundesregierung hat daher seit ihrem Amtsantritt die Mittel zur Unterstützung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung um 9,2 Mio. € auf 46 Mio. € p. a. angehoben.
- Um den Zugang zu wichtigen Informationen und Know-how zu erleichtern, wird die Bundesregierung Beratungen, Schulungs- und Informationsveranstaltungen im Jahr 2002 allein für das Handwerk mit rd. 18,4 Mio. € fördern.
- Die Deutschen Handwerksinstitute werden weiter institutionell gefördert.
- Die Bundesregierung fördert im hohen Maße die Bau- und Ausstattungsprojekte der überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks. Dafür stellt allein das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Jahr 2002 rd. 26 Mio. € zur Verfügung.
- Die Bundesregierung hat erstmals 1999 ein Programm zur Förderung von Innovation und Technologietransfer im Handwerk aufgelegt. Im Jahr 2002 stehen hierfür noch rund 10,4 Mio. € aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie-Haushalt zur Verfügung.
- Mit Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie wurde für das Handwerk ein Netz von 57 Technologietransferstellen aufgebaut, in denen 87 spezialisierte Berater Handwerksunternehmen bei der Einführung moderner Technik unterstützen.
- Die Bundesregierung fördert das Beratungsinformationssystem (BIS) des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks.
- Die Bundesregierung vergibt einen Bundespreis für hervorragende innovatorische Leistungen für das Handwerk und einen Internetpreis des Handwerks gemeinsam mit der Deutschen Telekom AG.

- In neun der von der Bundesregierung geförderten E-Commerce-Kompetenzzentren sind die Handwerkskammern Mitträger bzw. Kooperationspartner der Einrichtungen, wodurch die Belange des Handwerks in besonderer Weise berücksichtigt werden.
- Die außenwirtschaftlichen Aktivitäten des Handwerks werden von der Bundesregierung gefördert (Bfai-Sondereinbarung, KfW-Liquiditätsprogramm).
- Die Bundesregierung fördert den Aufbau einer Datenbank Best-Practices im Handwerk.
- Die Bundesregierung hat die große Reform des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes, des sog. "Meister-BAföG", auf den Weg gebracht. Mit dem Änderungsgesetz zieht die Bundesregierung die notwendigen Konsequenzen aus den strukturellen und technischen Mängeln des Gesetzes der alten Bundesregierung.
- Die Bundesregierung hat das Problem der mangelnden Zahlungsmoral erkannt und mit dem Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen von April 2000 Abhilfe geschaffen. Die Bundesregierung prüft in diesem Zusammenhang im Rahmen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums der Justiz, ob sich die Abwicklung von Werkverträgen über Bauleistungen durch die Schaffung spezifischer Vorschriften noch weiter optimieren lässt.

Die Bundesregierung hat gemeinsam mit den Ländern einen wichtigen Schritt getan, um Existenzgründungen im Handwerk zu erleichtern. Durch die "Leipziger Beschlüsse" des Bund-Länder-Ausschusses "Handwerksrecht" wird in allen Bundesländern ein möglichst einheitlicher und großzügiger Vollzug der Handwerksordnung gewährleistet.

Die Beschlüsse regeln eine großzügige Auslegung der Handwerksordnung, indem sie Ausnahmefälle statuieren, in denen die Ablegung der Meisterprüfung für einen Antragsteller eine „unzumutbare Belastung“ (§8 Absatz 1, Satz 2 HWO) bedeuten würde. Hervorzuheben sind hier zum Beispiel die in den „Leipziger Beschlüssen“ als Ausnahmefall geregelte „Gelegenheit zur Betriebsübernahme“, die der Erhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen dient, und die sogenannte „Altgesellenregelung“, wonach bei einem Lebensalter von etwa 47 Jahren ein Ausnahmefall anzunehmen ist. Bei langjährig tätigen Gesellen (20 Jahre) kann diese Altersgrenze noch darüber hinaus angemessen gesenkt werden. Das gesetzliche Erfordernis, dass der Antragsteller die für das zu betreibende Handwerk notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen haben muss, bleibt dabei bestehen. Damit wird der hohe Qualitätsstandard des Handwerks gesi-

chert. Im übrigen wirken die Beschlüsse darauf hin, dass die Meisterprüfung auf die wirklich erforderlichen Fälle beschränkt bleibt.

Es kommt jetzt darauf an, dass die Beschlüsse umgesetzt werden. Die Bundesregierung wird die Weiterentwicklung der Praxis der Behörden und Handwerkskammern sorgfältig beobachten

16. Wir fördern faire Wettbewerbsbedingungen im Handel

Die Bundesregierung hat eine Initiative für faire Wettbewerbsbedingungen im Handel gestartet. Sie begegnet damit der Sorge, dass durch die zunehmende Konzentration im Handel und drohende Verkäufe unter Einstandspreis mittelständische Unternehmen im Handel und in der zuliefernden Industrie in Bedrängnis geraten. Das Bundeskartellamt hat deshalb Auslegungsgrundsätze zum Verkaufsverbot unter Einstandspreis und zu anderen unbestimmten Rechtsbegriffen des Kartellrechts veröffentlicht und außerdem Untersagungsverfügungen gegen große Handelsunternehmen in Einzelfällen erlassen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie führt zudem Gespräche mit der Wirtschaft, um problematische Verhaltensweisen zu identifizieren und im Konsens Abhilfe zu schaffen.

Auf Initiative der Bundesregierung hat der Bundestag Rabattgesetz und Zugabeverordnung aufgehoben. Die Aufhebung des Rabattgesetzes beseitigt nicht nur die drohende Diskriminierung inländischer Händler gegenüber ausländischen Anbietern im Internet, sondern befreit sie auch von bürokratischen Fesseln. Sie ermöglicht zudem neuartige, auch grenzüberschreitende Rabattkooperationen mittelständischer Gruppen aus Händlern und anderen Anbietern.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie koordiniert für Deutschland die EU-Gemeinschaftsinitiative URBAN II. Mit einem Finanzvolumen von 148,7 Mio. € werden im Förderzeitraum 2000-2006 benachteiligte Stadtgebiete in Berlin, Bremerhaven, Dessau, Dortmund, Gera, Kassel, Kiel, Leipzig, Luckenwalde, Mannheim/Ludwigshafen, Neubrandenburg und Saarbrückengefördert. Einschließlich der öffentlichen (121,3 Mio. €) und privaten Mittel (3,3 Mio. €) steht ein Gesamtbetrag von 273,3 Mio. € zur Verfügung. Durch ein Bündel von Maßnahmen zur Sanierung von veralteter städtischer Infrastruktur, wirtschaftlichen und beschäftigungspolitischen Maßnahmen, sowie Maßnahmen zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und zur Verbesserung der Umweltqualität wird zur wirtschaftlichen Wiederbelebung und urbanen Aufwertung von problembehafteten Stadtquartieren beigetragen.

Im Rahmen des Programms zur Revitalisierung ostdeutscher Innenstädte trägt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie durch jährlich gut 1 Mio. € dazu bei, das wirtschaftliche Potenzial in den ostdeutschen Städten zu stärken und die überregionale Standortattraktivität Ostdeutschlands zu verbessern.

Zur Stärkung des Innenstadthandels werden u. a.

- Schulungsveranstaltungen zur Kunden- und Serviceorientierung im Einzelhandel,
- Pilotprojekte zum Stadtmarketing und zum Geschäftsstraßenmanagement,
- Werkstattgespräche zum tourismusorientierten Einzelhandel sowie
- Informations- und Beratungsveranstaltungen zu Marketinginstrumenten der Stadtentwicklung und zum Einsatz neuer Medien

durchgeführt.

Um kleine und mittlere Handelsunternehmen stärker an das E-Business heranzuführen, fördert die Bundesregierung ein E-Commerce-Kompetenzzentrum für den Handel, die Erarbeitung und Umsetzung von Beratungs- und Schulungskonzepten für E-Commerce im Handel und Internetportale für den Einzelhandel und die Textilwirtschaft.

17. Wir fördern die Freien Berufe

Die grundsätzlich positive Entwicklung bei den Freien Berufen ist Folge des allgemeinen Trends zur wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft. Parallel zur Erweiterung freiberuflicher Tätigkeitsfelder ist aber auch ein verstärkter Wettbewerbsdruck bei den Freien Berufen zu verzeichnen, der aufgrund der europäischen Integration und der weltweiten Öffnung der Dienstleistungsmärkte eine zunehmend internationale Dimension aufweist. Die Erweiterung der Märkte nach innen und außen zu begleiten ist wesentliche Handlungsmaxime der Freiberufspolitik der Bundesregierung. Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit in diesem Prozess sind beispielsweise das aufzubauende E-Commerce-Kompetenzzentrum mit fachspezifischem Zuschnitt für die Freien Berufe und die Kooperationsbörsen "Professionals in Dialogue", die aus Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie gefördert werden. Weitere Herausforderungen für die Freien Berufe gehen von aktuellen Initiativen der EU-Kommission zur

Stärkung der europäischen Dienstleistungsmärkte sowie zur Reform der Anerkennungsrichtlinien für berufliche Qualifikationen aus. Die Bundesregierung wird sich dafür einsetzen, dass Marktchancen erweitert werden, gleichzeitig aber ein hohes Qualitäts- und Verbraucherschutzniveau erhalten bleibt.

In Zusammenarbeit mit der Vertretung der Architekten wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den Export deutscher Architekturleistungen stärker unterstützen und zwar

- durch politische Flankierung der Bewerbungen von Architekten an ausländischen Projekten,
- durch Aufnahme von architekturelevanten Exportinformationen in das Außenwirtschaftsportal iXPOS sowie
- durch Rahmenvereinbarungen der Architektenkammern mit der bfai über eine kostengünstige Nutzung des bfai-Profildienstes mit landesspezifischen Informationen.

Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Wirtschaftsprüferordnungs-Änderungsgesetz, das am 1. Januar 2001 in Kraft getreten ist, wurde das Berufsrecht der Wirtschaftsprüfer modernisiert und internationalen Anforderungen angepasst. Kernpunkt der Novelle ist die Einführung einer externen Qualitätskontrolle (Peer Review) für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer. Der Peer Review wird die Transparenz der internen Abläufe bei der Prüfung erhöhen. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Gewährleistung einer hohen Prüfungsqualität im Interesse von Anlegern und anderen Stakeholdern. Darüber hinaus leistet er einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaftsprüfer. Auf den internationalen Kapitalmärkten, insbesondere auf dem US-Kapitalmarkt, ist die Qualitätskontrolle des Prüfers seit einigen Jahren Voraussetzung einer Börsenzulassung ausländischer Unternehmen.

Zum 1. Januar 2002 wurde der Wirtschaftsprüferkammer die Zuständigkeit für die Berufszulassung von Personen und Gesellschaften übertragen. Damit werden die bisher bestehenden Kompetenzen der Länderwirtschaftsministerien auf die Wirtschaftsprüferkammer übertragen, die Verfahren gestrafft und Doppelarbeit vermieden. Eine entsprechende Bündelung von Aufgaben bei den Steuerberaterkammern sieht das Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die Tätigkeit der Steuerberater vom 24. Juni 2000 vor, das zum 1. Juli 2001 in Kraft getreten ist.

18. Wir fördern den Tourismus in Deutschland

Ein wichtiger Baustein der Mittelstandspolitik sind auch die Maßnahmen zugunsten der Tourismuswirtschaft. Mit dem "Jahr des Tourismus 2001 in Deutschland", einer Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern, Wirtschaft und Verbänden, ist es gelungen, das Reiseland Deutschland mit all seinen Facetten, insbesondere den reizvollen Landschaften und pulsierenden Städten, durch attraktive Angebote für Erholungs- und Erlebnisurlaub stärker bekannt zu machen. Das Jahr 2001 wurde bewusst als Aktionsjahr gewählt, um die positive touristische Entwicklung im Nach-EXPO-Jahr zu verstetigen.

Viele haben die Chance einer gemeinsamen Werbung erkannt und unterstützen die Imagekampagne durch eigene Aktionen und Sponsoring. Allerdings trifft das noch nicht auf alle zu. Besonders das mittelständische Gastgewerbe muss durch mehr Qualitäts- und Servicebewusstsein und bessere Produktqualität größere Aufmerksamkeit bei in- und ausländischen Gästen erzielen. Deshalb wird die Kampagne auch über das Aktionsjahr 2001 hinaus fortgeführt. Das internationale Jahr des Ökotourismus 2002 bietet dafür eine gute Gelegenheit.

Das Hotel- und Gastgewerbe profitiert auch von dem professionellen Auslandsmarketing der Deutschen Zentrale für Tourismus. Die Zuwendungen des Bundes wurden deshalb entgegen den Plänen der Vorgängerregierung von 1998 bis 2001 kontinuierlich auf knapp 21,5 Mio. € gesteigert und im Jahr 2002 erneut auf ca. 22,5 Mio. € erhöht. Auf diese Weise wird die DZT in die Lage versetzt, ihr Marketing zu intensivieren, insbesondere in den wichtigen Ländern Westeuropas und Nordamerikas. Deutschland stellt damit für das Auslandsmarketing im Vergleich zu anderen wichtigen Tourismusländern bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt deutlich mehr öffentliche Mittel zur Verfügung.

Das länderübergreifende Inlandsmarketing wurde unter die Federführung der DZT gestellt, die auf diese Weise Synergien aus ihrem Auslandsmarketing nutzen kann. Außerdem hat die Bundesregierung einen Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz erreicht, das länderübergreifende Inlandsmarketing für weitere fünf Jahre bis 2006 fortzuführen und damit finanziell zu unterstützen.